



B.E.S.S.E.R.

Barrierefrei Existenzgründen. Selbständig und
erfolgreich im Erwerbsleben mit Behinderung



Institut für empirische Soziologie
an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg

IFB
INSTITUT
FÜR FREIE
BERUFE

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aus Mitteln des Ausgleichsfonds

Barrierefrei Existenzgründen. Selbständig und erfolgreich im Erwerbsleben mit Behinderung

Forschungsbericht der Vorstudie

Dr. Stefan Zapfel
Bartholomäus Zielinski
Bernhard Mederer

Forschungsbericht

**Institut für empirische Soziologie
an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
und
Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlan-
gen-Nürnberg**

Oktober 2022

Zitierweise:

Zapfel, Stefan; Zielinski, Bartholomäus; Mederer, Bernhard (2022):
Barrierefrei Existenzgründen. Selbständig und erfolgreich im Erwerbsleben mit Behinde-
rung. Forschungsbericht der Vorstudie. Nürnberg: Institut für empirische Soziologie an der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und Institut für Freie Berufe an der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Marienstraße 2 90402 Nürnberg

Inhalt

1. Ausgangslage	5
2. Aufgaben des BESSER-Projekts.....	15
3. Aufgaben der Vorstudie	19
4. Methodische Herangehensweise	20
5. Ergebnisse.....	22
5.1. Expert*innen	22
5.1.1. Beruflicher Hintergrund.....	22
5.1.2. Informationsbedarfe und -angebote.....	23
5.1.3. Beratungsangebot	27
5.1.4. Nachbegleitung.....	33
5.1.5. Öffentlichkeitsarbeit.....	35
5.1.6. Ergänzungen	37
5.1.7. Zwischenfazit aus den Experteninterviews	38
5.2. Gründungsinteressierte und Selbständige mit Behinderung.....	40
5.2.1. Persönlicher und beruflicher Hintergrund	40
5.2.2. Hintergrund der Gründung.....	40
5.2.3. Informationsbedarfe und -angebote.....	45
5.2.4. Beratungsangebot	46
5.2.5. Nachbegleitung.....	49
5.2.6. Öffentlichkeitsarbeit.....	49
5.2.7. Ergänzungen	50
5.2.8. Zwischenfazit aus den Interviews mit Gründungsinteressierten und Selbständigen mit Behinderung	50
5.3. Befundzusammenschau aus beiden Befragtengruppen	52
5.3.1. Informationsbedarfe und -angebote.....	52
5.3.2. Beratungsangebot	53
5.3.3. Nachbegleitung.....	54
5.3.4. Öffentlichkeitsarbeit.....	55
5.3.5. Ergänzungen	55

5.4. Erfolgsparameter des Projekts	56
6. Schlussbetrachtung	58
Literatur.....	59
Anhang	68

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Selbständig Erwerbstätige in Deutschland nach Behinderungsgrad.....	11
Tabelle 2: Selbständige mit Behinderung nach GdB mit und ohne Mitarbeiter.....	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abgänge aus Arbeitslosigkeit und in Selbständigkeit im Vergleich zwischen Menschen mit und ohne Schwerbehinderung.....	12
---	----

1. Ausgangslage

Erwerbsarbeit ist in modernen Gesellschaften in mehrfacher Hinsicht von großer Bedeutung für die Teilhabe der Menschen, die in ihnen leben. Das liegt in einem soziologischen Blickwinkel betrachtet insbesondere daran, dass die zentralen Funktionssysteme der Gesellschaft wie Recht, Bildung oder Wissenschaft erwerbsförmig organisiert sind. Ihre Aufgaben erfüllen diese Funktionssysteme im Wesentlichen durch den Einsatz von Personal, das seinen Verpflichtungen im Rahmen einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Für das Personal bedeutet daher die Mitwirkung an dem Funktionssystem, dem seine Tätigkeit zugeordnet ist, üblicherweise zugleich eine Einbindung in Erwerbsarbeit (Schimank 2011: 276).

Zu einer solchen Doppeleinbindung kommt es in der Regel auch beim Publikum der Funktionssysteme, denn die dort erbrachten Leistungen können in weiten Teilen nur gegen Bezahlung in Anspruch genommen werden. Auf dieser Seite hängen die Teilhabechancen deshalb stark von der Kaufkraft und damit von den finanziellen Mitteln ab, die die Menschen für gewöhnlich zunächst im Erwerbssystem erwirtschaften müssen (Hills 2002: 227). Mit dem Konsumcharakter der Nutzung von Angeboten bekommt Erwerbsarbeit einen instrumentellen Wert: Die Mitwirkung im Erwerbssystem erhöht durch die Aneignung finanzieller Ressourcen die Teilhabechancen in anderen Gesellschaftsbereichen (Bartelheimer et al. 2020: 34). Das ist gemeint, wenn von den materiellen oder manifesten Funktionen der Erwerbsarbeit die Rede ist. Dazu kommen noch latente Funktionen, zu denen die Verfolgung gemeinschaftlicher Ziele, das Ausüben einer als sinnhaft erfahrenen Tätigkeit, die zeitliche Strukturierung des Alltags, die Bereitstellung sozialer Kontakte sowie die Vermittlung von Selbstwertgefühlen und von Sozial- und Berufsprestige gehören (Jahoda 1983). Umgekehrt steigt mit der Erwerbslosigkeit das Risiko, auf die positiven Effekte von Erwerbsarbeit verzichten zu müssen. Für den Staat bedeutet das zugleich einen Verlust an Wirtschaftsleistung und Steuereinnahmen bei gleichzeitiger Erhöhung seiner Sozialausgaben (Kitching 2014: 1).

Aus der immensen Bedeutung, die der Erwerbsarbeit in modernen Gesellschaften zuwächst, erklärt sich auch das große Gewicht, das der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben sozialpolitisch zukommt. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), an der sich in Deutschland seit ihrer Ratifizierung 2008 die politischen Aktivitäten und rechtlichen Neuerungen für Belange von Menschen mit Behinderung ausrichten, widmet der Erwerbsteilhabe mit Art. 27 UN-BRK einen eigenen Artikel. Zudem hält die deutsche Arbeitsmarktpolitik mittlerweile eine Fülle von Maßnahmen und Regelungen bereit, die durch die Stärkung von Erwerbsanreizen, die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, die Stabilisierung bereits vorhandener Beschäftigungsverhältnisse, rechtliche Vorgaben für Betriebe, den Abbau von arbeitgeberbezogenen Einstellungsvorbehalten und die Neutralisierung von gesundheitlichen Funktionseinschränkungen im Arbeitskontext gezielt versuchen, die Beteiligung von Menschen mit Behinderung im Erwerbssystem zu erhöhen (Zapfel et al. 2022b: 27f.).

Obwohl es dadurch gelungen ist, die Erwerbschancen von Menschen mit Behinderung insgesamt zu verbessern (Maetzel et al. 2021: 215), bleibt die Erwerbsbeteiligung sowohl quantitativ als auch qualitativ hinter der von Personen zurück, die keine Behinderung haben. Sichtbar wird dies an den niedrigeren Erwerbs- bzw. höheren Arbeitslosenquoten im gesamten Konjunkturverlauf, an den geringeren Löhnen, den durchschnittlich längeren, ggf. auch dequalifizierend wirkenden Episoden der Arbeitslosigkeit, der geringeren Arbeitszufriedenheit, reduzierten Chancen, in leitende oder qualifizierte Beschäftigungssegmente vorzudringen, selbst wenn eine passende Qualifikation vorliegt, sowie einer größeren Angewiesenheit auf Lohnersatzleistungen (Weller 2017; Statistisches Bundesamt 2020: 22ff.; Bundesagentur für Arbeit 2020: 7; Rauch & Reims 2020: o.S.; Heisig et al. 2022a: 153ff.; Heisig et al. 2022b: 165).

Die Corona-Pandemie hat die Situation von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt zum Teil noch einmal verschärft, denn mit dem Einsetzen der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie – von denen Selbständige noch mehr als abhängig Beschäftigte in Mitleidenschaft gezogen wurden¹ – kam es 2020 in Deutschland zu einem generellen Anstieg der Arbeitslosigkeit (Bonin et al. 2022: 16; Booke et al. 2022: 1f.). Unter den abhängig Beschäftigten waren Menschen mit Behinderung wegen des erhöhten Kündigungsschutzes zunächst weniger von der Ausweitung der Arbeitslosigkeit betroffen als Menschen ohne Behinderung (Bundesagentur für Arbeit 2020: 10; Zapfel et al. 2022a: 11). Allerdings hat sich für diese Gruppe der Arbeitsmarktzugang merklich verschlechtert (Bundesagentur für Arbeit 2022: 15). Bei Frauen mit Behinderung gestaltet sich die Situation noch ungünstiger (Heisig et al. 2022b: 166).

Die nachteilige Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung hat mehrere Ursachen. Zu ihnen gehören Mobilitätseinschränkungen, ein häufig schon fortgeschrittenes Lebensalter, vom Bildungswesen mitverursachte Qualifizierungsdefizite, Erwerbsminderungen, häufig bereits länger anhaltende und stigmatisierungsverschärfende Phasen der Arbeitslosigkeit sowie mangelnde Barrierefreiheit im und um den Arbeitsplatz. Hinzu kommen Einstellungsvorbehalte auf Arbeitgeberseite, die häufig auf dem Verdacht einer verminderten Leistungsfähigkeit, Verfügbarkeit und Flexibilität des betreffenden Personenkreises beruhen oder auf Sorgen bezüglich des erhöhten Kündigungsschutzes von Menschen mit Behinderung und dem zum Teil hohen und langwierigen Beantragungsaufwand sozialstaatlicher Hilfen zurückzuführen sind (ILO & OECD 2018: 6; Jakob et al 2019: 255; Nadai et al. 2019: 153; Rauch & Reims 2020: o.S.; Lammers 2020: 743; Zapfel et al. 2020: o.S.; Aktion Mensch 2021: 8ff.; Köpfer et al. 2021: 14).

¹ Neben den pandemiebedingten Arbeits- und Erwerbserschwernissen, die auch abhängig Beschäftigte betreffen, kamen bei Selbständigen verschiedentlich noch andere Schwierigkeiten wie Zahlungsverzögerungen und -ausfälle von Kund*innen sowie Ausweitungen der Arbeitszeit hinzu (Stephan et al. 2021: 4ff.).

Vor allem auf europäischer Ebene gilt die selbständige Erwerbsarbeit schon seit Längerem als zu wenig beachtete Alternative für Menschen mit Behinderung, um solchen Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen (vgl. OECD & Europäische Kommission 2014: 7ff; Rolle et al. 2020: 5). Die Vorteile werden insbesondere darin gesehen, dass die berufliche Selbständigkeit für manche besonders stigmatisierte Gruppen eine letzte verbleibende Erwerbsoption darstellen kann (ILO & OECD 2018: 9), etwaige arbeitgeberbezogene Einstellungsdiskriminierungen mit ihr umgangen werden, in der Regel eine größere Flexibilität bei der Gestaltung von Arbeitszeiten, -orten und -abläufen besteht und der Arbeitsalltag besser an individuelle Zeitbudgets, therapeutische Erfordernisse und Erholungsbedarfe angepasst werden kann (Boylan & Burchardt 2002: 12; Pagán 2009: 224; Meager & Higgins 2011: 44; Stephan et al. 2020: 2). Auch allgemeinere Gründe wie der Wunsch nach einem Zugewinn an Autonomie und Unabhängigkeit, eine höhere Identifikation mit der eigenen Arbeit und die zum Teil vorhandene Aussicht auf ein besseres Einkommen werden in diesem Zusammenhang ins Feld geführt (OECD & Europäische Kommission 2014: 6; Stephan et al. 2022: o.S.). Gleichwohl empfehlen sich Gründungen nicht vorbehaltlos für alle Menschen mit Behinderung (OECD & Europäische Kommission 2014: 19; Metzler 2020: 155), denn es gibt auch Gründe, die gegen die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit sprechen können und zu denen noch spezifische Gründungsbarrieren hinzutreten. Einige dieser Gründe sind allgemeiner Art und können sich bei jeder Existenzgründung als problematisch erweisen, andere betreffen Menschen mit Behinderung in besonderer Weise. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang ein mangelnder Zugang zu Gründungskapital, sei es aufgrund von fehlenden Ersparnissen² oder schlechten Bonitätserwartungen von Banken, ein ggf. fehlendes betriebswirtschaftliches Wissen bzw. geringe Risikobereitschaft, ein größeres Überarbeitungsrisiko, ein ggf. niedriges berufliches Selbstvertrauen, ein Mangel an Zuversicht, unsichere Arbeitsbedingungen, der eingeschränkte Sozialversicherungsschutz, die deutlich höhere Kostenbelastung vor allem in der Krankenversicherung,³ die gerade für Menschen mit Behinderung Relevanz besitzt, der unge-

² Das gilt besonders, wenn der Wechsel in die Selbständigkeit direkt aus einer Phase der Arbeitslosigkeit erfolgt, nach der eventuelle Vermögensbestände und Ersparnisse oft gemeinsam mit sozialem und kulturellem Kapital abgeschmolzen sind (Pongratz & Simon 2010: 43; Pongratz et al. 2013: 10). Vor diesem Hintergrund sind moderne, sich meritokratisch legitimierende Gesellschaften dadurch gekennzeichnet, dass sie Gründungen finanziell fördern, damit innovative Ideen und marktwirtschaftlich interessante Vorhaben, die eine entsprechende Leistungs- und Risikobereitschaft erfordern, nicht aus mangelnder Ausstattung der Gründer*innen bereits von vornherein zum Scheitern verurteilt sind (Pongratz et al. 2013: 9).

³ Die Krankenversicherung ist in diesem Kontext ein gerade für Menschen mit Behinderung wichtiges, jedoch nicht das einzige Beispiel, denn auch für die Altersvorsorge gilt, dass Selbständige den vollen Beitrag aufbringen müssen, da der Arbeitgeberanteil im Unterschied zu abhängig Beschäftigten fehlt (Windhövel et al. 2008: 69; Fachinger 2012: 48).

bremste Kontakt mit Marktrisiken, der Verlust bestimmter sozialstaatlicher Leistungsansprüche, ein hoher Aufwand für den Zugang zu Hilfen und Leistungen sowie ein Mangel an adäquaten Informations- und Beratungsangeboten (Bögenhold & Fachinger 2012: 31; Zapfel 2013: 24; Kitching 2014: 8f; OECD & Europäische Kommission 2014: 8; Vaziri et al. 2014: 1f; Engels et al. 2016: 297; Zapfel & Zielinski 2021: o.S.; Stephan et al. 2022: o.S.). Wichtig sind überdies Kompetenzen, die in der Arbeitssoziologie seit geraumer Zeit in Zusammenhang mit der Figur des „Arbeitskraftunternehmers“⁴ diskutiert werden, aber nicht bei allen Kandidat*innen im erforderlichen Umfang vorzufinden sind und deshalb ebenfalls beschränkend wirken. Dazu kommt, dass bei Menschen mit Behinderung häufig der Zuspruch durch die Familie und Freunde fehlt, die alles in allem eher dazu neigen, von einer Gründung abzuraten, zum Teil auch Vorbehalte beratender und gründungsfördernder Organisationen bestehen und dass die Umgehung arbeitgeberbezogener Diskriminierung durch ein ebenso diskriminierendes Kundenverhalten ersetzt werden kann (Kitching 2014: 9; OECD & Europäische Kommission 2014: 8).

Um zu einer fundierten Einschätzung über das Für und Wider der Existenzgründung zu gelangen und sich ein Bild davon zu machen, ob und in welcher Form⁵ eine selbständige Erwerbsarbeit zweckmäßig ist, benötigen gründungsinteressierte Menschen mit Behinderung Informations- und Gründungsberatungsangebote, die neben allgemeiner auch behinderungsbezogene Unterstützung bieten und barrierefrei zugänglich sind (Becker & Dreuncker 2007: 12). Für gründungsinteressierte Frauen sind zusätzlich Inhalte von Bedeutung, die speziell weibliche Bedarfe bei der Gründung berücksichtigen (vgl. dazu Genitheim et al. 2019: 56; dlV 2021: 17). Das ist vor allem deshalb wichtig, weil sich in der Überlagerung von Behinderung und Geschlecht strukturelle Benachteiligungen verschärfen⁶ (Leymat 2011: 34; Meier 2014:

⁴ Hier geht es vor allem darum, dass Überwachung, Steuerung und Strukturierung der Arbeit von den Tätigen selbst übernommen werden müssen. Zentral sind insbesondere Aspekte der Selbstorganisation, Selbstkontrolle, Selbstvermarktung, Selbstrepräsentation und Selbstrationalisierung, die sich mit dem Strukturwandel der Arbeit seit den 1980er Jahren soweit verallgemeinert haben, dass diese Eigenschaften heute auch von einem Großteil der abhängig Beschäftigten verlangt werden (Gottschall & Betzelt 2003: 216; Bührmann & Hansen 2007: 76; Voss 2018: 30f). Das hat mit dazu beigetragen, dass sich die Grenzziehung zwischen Lohnarbeit und selbständiger Erwerbsarbeit heute schwieriger gestaltet. Während Arbeitnehmer*innen in Teilen ähnlich wie Selbständige agieren (müssen), finden Selbständige in verschiedenen Bereichen (vor allem in der „gig economy“) vermehrt arbeitnehmerähnliche Arbeitsbedingungen vor (Pongratz 2003: 127; Crouch 2019: 111; Bögenhold 2020: 28).

⁵ Selbständige Erwerbsarbeit tritt in unterschiedlicher Form auf. Es gibt z.B. Solo-Selbständige, Selbständige mit Angestellten, Freelancer, Teilzeitunternehmer*innen oder auch Hybrid-Selbständige, die Lohnarbeit und Selbständigkeit miteinander kombinieren (Dvouletý & Bögenhold 2022: 3). Zudem kann die berufliche Selbständigkeit sowohl im Haupt- als auch im Nebenerwerb erfolgen (Bonin et al. 2022: 43).

⁶ Sowohl die Behinderungs- als auch die Arbeitsmarktforschung gehen von einer doppelten Benachteiligung von Frauen mit Behinderung im Erwerbssystem aus (Pettinicchio & Maroto 2017: 5). Das Phänomen wird in der Fachdebatte insbesondere unter Hinzuziehung des Intersektionalitätsbegriffs diskutiert. Er bezeichnet

128; Woodhams et al. 2015: 73; Biermann & Powell 2022: 26), die auch bei einer selbständigen Erwerbstätigkeit eine Rolle spielen können.⁷

In Deutschland werden selbständige Tätigkeiten danach unterschieden, ob sie im Feld der Freien Berufe oder auf gewerblichem Gebiet angesiedelt sind.⁸ Die Zuordnung hat Konsequenzen für die Formalitäten der Gründung, die mögliche Rechtsform des Unternehmens und steuerliche Pflichten (BMW 2010: 7). Gründungsberatungsangebote ohne Behindere bezug existieren in beiden Bereichen bereits reichlich.⁹ Diese werden den Bedarfen gründungsinteressierter Menschen mit Behinderung bisher jedoch nicht hinreichend gerecht. Probleme, die in diesem Zusammenhang auch auf internationaler Ebene üblicher-

das gleichzeitige Auftreten zweier oder mehrerer benachteiligungswirksamer Sozialkategorien, die in ihrer Überlagerung zu einer Verschärfung von Diskriminierungsrisiken führen (Sahoo & Sagarika 2020: 265; Schmincke 2021: 104).

⁷ Über Gründungen und die berufliche Selbständigkeit speziell von Frauen mit Behinderung in Deutschland ist wenig bekannt. Für die Darstellung der Ausgangslage und Bedarfe müssen daher einerseits Befunde zu Behinderung und Arbeit und andererseits Erkenntnisse, die für die selbständige Tätigkeit von Frauen vorliegen, separat erläutert und dann zusammengeführt werden.

Erkennbar ist, dass Menschen mit Behinderung und Frauen zum Teil ähnliche Motivationsgründe für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit aufweisen. Beiden Personenkreisen geht es oft darum, Zeiten der Erwerbsarbeit besser mit persönlichen Zeitbudgets und privaten Anforderungen zu vereinbaren, Menschen mit Behinderung z.B. mit Therapiezeiten, Frauen häufig mit unbezahlter Sorgearbeit wie der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen. Bei Frauen mit Behinderung kann beides zusammenfallen. Forschungsbefunde speziell zur Selbständigkeit von Frauen zeigen, dass sie sehr viel häufiger als Männer in Teilzeit gründen, auch um die Erwerbsarbeit besser mit anderen privaten Aufgaben vereinbaren zu können (dlv 2021: 13; Bonin et al. 2022: 41). Sie neigen aber weniger als Männer zu einer hybriden Selbständigkeit (Dvouletý & Bögenhold 2022: 22).

⁸ Selbständige im gewerblichen Bereich unterliegen der Gewerbesteuerpflicht und weisen eine Gewinnorientierung auf (BMW 2010: 7). Bei Freien Berufen ist das nicht der Fall. Sie zeichnen sich zudem dadurch aus, dass sie unter Einhaltung hoher beruflicher Qualitätsstandards in einer Vertrauensbeziehung ideale Leistungen oder Dienste im Interesse ihrer Auftraggeber*innen gegen Honorar eigenverantwortlich, im Interesse des Gemeinwohls, unabhängig und persönlich auf der Grundlage besonderer wissenschaftlicher, künstlerischer oder schöpferischer Qualifikationen oder Begabungen erbringen (Nimbley 2016: 66; Genitheim & Nagel 2020: 8ff.; Genitheim et al. 2021: 15ff.). Vorzufinden sind sie üblicherweise in rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Berufen, Heil-, Umwelt, Kultur-, Medien-, unterrichtenden und erzieherischen Berufen sowie in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen (Brehm et al. 2012: 3). Der Frauenanteil ist bei ihnen insgesamt deutlich höher als bei den gewerblich Selbständigen (Brehm et al. 2012: 4; Genitheim & Nagel 2020: 30; dlv 2021: 12; Genitheim et al. 2021: 56).

Grundsätzlich kann eine den Freien Berufen zugeordnete Tätigkeit auch in Form eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses ausgeübt werden. Standardmäßig handelt es sich allerdings um eine selbständige Tätigkeit (Genitheim et al. 2021: 17).

Die endgültige Entscheidung darüber, ob es sich um eine freiberufliche oder gewerbliche Selbständigkeit handelt, trifft das Finanzamt (BMW 2010: 8).

⁹ Siehe dazu z.B. <https://www.existenzgruender.de/DE/Service/Beratung-Adressen/Vor-der-Gruendung/inhalt.html> (letzter Zugriff am 05.10.2022).

weise diskutiert werden, bestehen häufig darin, dass Beratungsdienste oft zögern, Menschen mit Behinderung eine Selbständigkeit zu empfehlen bzw. dazu neigen, vorschnell von einer Gründung abzuraten, dass die betreffenden Stellen oft nicht auf die Bedarfe behinderter Menschen vorbereitet sind, Beratungen nicht immer in gut von Menschen mit Behinderung nutzbaren Formaten vorgehalten werden und dass die Beratungsräumlichkeiten für mobilitätseingeschränkte Ratsuchende teilweise nicht zugänglich sind, wobei sich auch ein Mangel an Sensibilität in der Beratung besonders bei stärker stigmatisierten Behinderungen oder Mehrfachdiskriminierungen als hinderlich erweisen kann (OECD & Europäische Kommission 2014: 8f.; Ashley & Graf 2018: 98).

Es gab in den letzten Jahren immer wieder vereinzelt Versuche, die Gründungsoptionen von Menschen mit Behinderung in Deutschland zu verbessern. Solche Angebote waren aber bisher immer in hohem Maße örtlich oder zeitlich gebunden oder auf bestimmte Behinderungsarten begrenzt,¹⁰ sodass sie die vorhandenen Bedarfslücken entweder nicht flächendeckend oder nicht nachhaltig schließen konnten (Metzler 2020: 38). Auch deshalb gilt, dass die Arbeitsmarktpolitik in diesem Bereich in Deutschland – wie in Europa generell – auf abhängige Beschäftigungsverhältnisse konzentriert bleibt (OECD & Europäische Kommission 2014: 11). Vor diesem Hintergrund ist es wenig überraschend, dass selbständige Erwerbsarbeit von Menschen mit Behinderung in der Bundesrepublik quantitativ bisher eine eher marginale Rolle spielt, denn nur 7,5 Prozent der Erwerbstätigen mit Behinderung gehen einer selbständigen Tätigkeit nach, während es bei Menschen ohne Behinderung 10,2 Prozent sind (Statistisches Bundesamt 2020: 21). Angaben des Statistischen Bundesamtes zufolge gab es 2019 in Deutschland¹¹ insgesamt mehr als 3,9 Millionen Menschen, die einer selbständigen Tätigkeit nachgingen, davon hatten 190.000 Personen eine Behinderung mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 oder mehr. Auf dieser Grundlage¹² betrug der Anteil von Menschen mit Behinderung unter allen Selbständigen 4,8 Prozent (vgl. Tabelle 1). Gemessen an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter sind sie damit unter den selbständig Tätigen unterrepräsentiert (vgl. Statistisches Bundesamt 2020: 17).

¹⁰ Beispiele dafür sind bzw. waren „DeafExist“ in Aachen, KOMPASS in Hessen, „found-it“ in Wuppertal, „Deaf-GuideDeaf“ in Köln oder auch „enterability“ in Berlin.

¹¹ Neuere Daten stehen aktuell nicht zur Verfügung bzw. sind aufgrund einiger Änderungen und Probleme des Mikrozensus weniger zuverlässig. Ein neues IT-System, geänderte Stichproben und eine hohe Ausfallquote von 35 % sind hierfür die Ursache (Statistisches Bundesamt 2020, 2021).

¹² Der Anteil wird bei einer Hinzuziehung dieser Daten insofern unterschätzt, als viele Menschen, die die Anspruchsvoraussetzungen für die amtliche Anerkennung eines Grades der Behinderung erfüllen, von einer Beantragung absehen und damit in amtlichen Statistiken keine Berücksichtigung finden (Wacker 2019: 12).

Tabelle 1: Selbstständig Erwerbstätige in Deutschland nach Behinderungsgrad (GdB)

Selbstständigkeit und Behinderung	Personen mit Behinderung ¹³ (n = 190.000)						Personen ohne Behinderung	Selbstständig Erwerbstätige (insgesamt)		
	Leichte Behinderung (GdB 20-40)			Schwerbehinderung (GdB 50-100)				Gesamt	Männer	Frauen
Selbstständige mit und ohne Beschäftigte	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen
	72.000	49.000	24.000	118.000	77.000	41.000	3.767.000	3.957.000	2.652.000	1.305.000
darunter: Selbstständige ohne Beschäftigte	43.000	28.000	14.000	71.000	44.000	27.000				
Selbstständige mit Beschäftigten	30.000	20.000	10.000	47.000	33.000	14.000				

Quelle: Statistisches Bundesamt 2020: Behinderte Erwerbstätige in Privathaushalten nach Stellung im Beruf und Wirtschaftsunterbereichen. Ergebnisse des Mikrozensus 2019, S. 16ff., Daten zu schwerbehinderten Personen auf Anfrage Stand: 24.02.2022, Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung – Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt – Fachserie 1 Reihe 4.1 - 2019.

Von den 190.000 Selbständigen mit Behinderung in Deutschland hatten 118.000 eine Schwerbehinderung¹⁴, das sind 62,1 Prozent. Unter den schwerbehinderten Selbständigen waren (wie in der Bevölkerung insgesamt) zwei Drittel männlich und ein Drittel weiblich. Das zeigt noch einmal die geringere Neigung von Frauen mit Behinderung, eine selbständige Tätigkeit aufzunehmen. Die meisten Selbständigen mit Schwerbehinderung waren solo-selbstständig (59,7 Prozent), beschäftigten also kein Personal.¹⁵ Der Grad der Behinderung hatte hierauf keinen erkennbaren Einfluss (vgl. Tabelle 2).

¹³ Bei der Ausweisung der Gesamtzahl von Menschen mit Behinderung kommt es zu Rundungsfehlern. Das geht aus einer Antwort auf eine Anfrage beim Statistischen Bundesamt hervor. Rundungsbedingt werden vom Statistischen Bundesamt deshalb teils 190.000 und teils 191.000 Selbständige mit Behinderung ausgewiesen (vgl. Tab. 1 und 2). Die gleiche Situation ergibt sich bei den Angaben zu Selbständigen mit leichteren Behinderungen mit und ohne Beschäftigten. Hier ist manchmal von 72.000, manchmal von 73.000 Menschen die Rede.

¹⁴ Eine Schwerbehinderung ist dadurch gekennzeichnet, dass der amtlich anerkannte Grad der Behinderung (GdB) 50 oder mehr beträgt. Der GdB wird in 10-Punkte-Schritten bis zu einem Wert von maximal 100 angegeben. Der niedrigste ausgewiesene Wert liegt bei 20. Ab 30 ist eine arbeitsrechtliche Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen möglich (Weller et al. 2021: 3; SoVD 2021: 7).

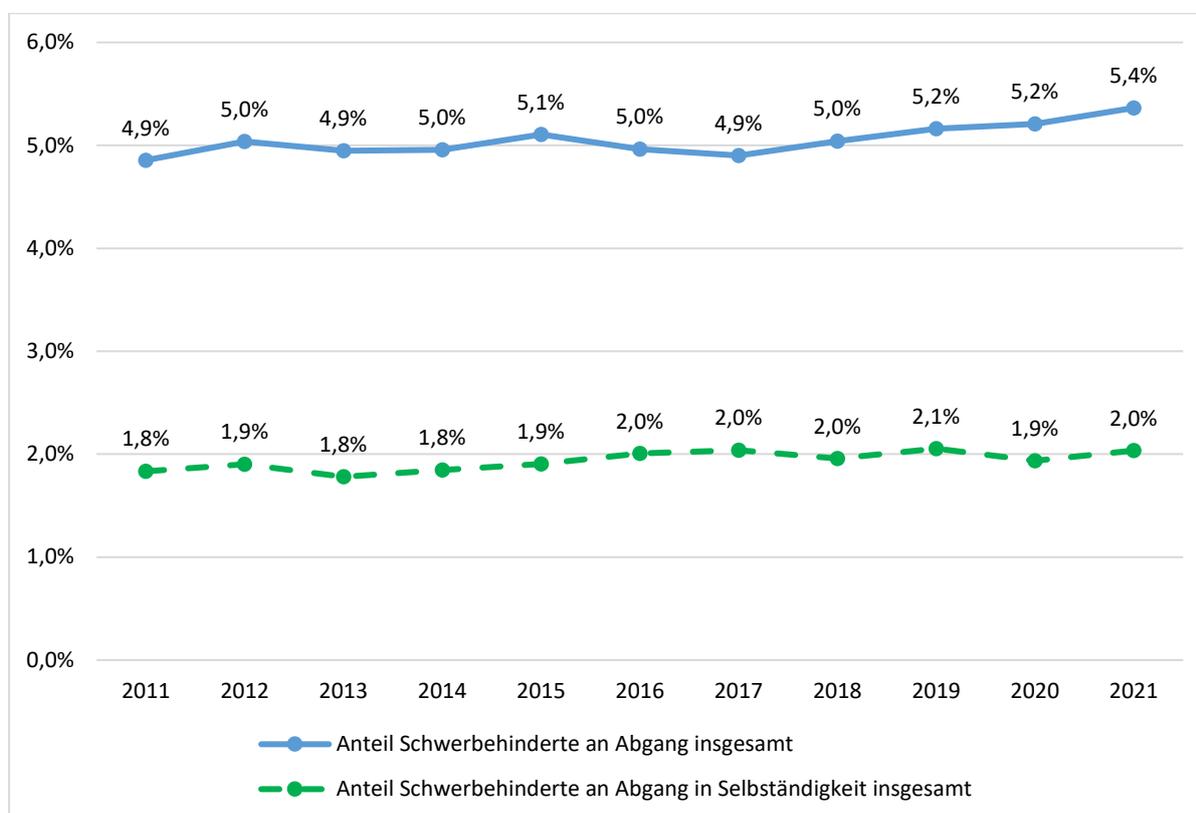
¹⁵ Den Daten des Statistischen Bundesamtes kann nicht entnommen werden, ob die Beschäftigten sozialversicherungspflichtig tätig sind.

Tabelle 2: Selbstständige mit Behinderung nach GdB mit und ohne Mitarbeiter*innen

Selbstständige mit Behinderung	Leichte Behinderung (GdB 20-40) (n = 73.000)	Schwerbehinderung (GdB 50-100) (n = 118.000)	Insgesamt (n = 191.000)
ohne Beschäftigte	43.000	71.000	114.000
mit Beschäftigten	30.000	47.000	77.000

Quelle: Statistisches Bundesamt 2020: Behinderte Erwerbstätige in Privathaushalten nach Stellung im Beruf und Wirtschaftsunterbereichen. Ergebnisse des Mikrozensus 2019, S. 20, Daten zu schwerbehinderten Personen auf Anfrage Stand: 24.02.2022, Öffentliche Sozialleistungen. Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus 2019.

Dass selbständige Erwerbsarbeit für Menschen mit Behinderung eine geringere Bedeutung hat als für Menschen ohne Behinderung, ist auch in den Angaben der Bundesagentur für Arbeit über Wechsel aus der Arbeitslosigkeit in Erwerbsarbeit erkennbar. Werden diese Übergänge in ihrer Gesamtheit in den Blick genommen, ist der Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung erheblich höher als bei Wechseln speziell in selbständige Tätigkeiten. Im Zeitverlauf ändert sich daran wenig (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Abgänge aus Arbeitslosigkeit und in Selbständigkeit im Vergleich zwischen Menschen mit und ohne Schwerbehinderung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Die Situation in Deutschland unterscheidet sich insofern deutlich von jener im englischsprachigen und südeuropäischen Raum, wo Menschen mit Behinderung eine deutlich höhere Neigung zur Selbständigkeit aufweisen als Menschen, die keine Behinderung haben (ODEP 2013: 3; Vaziri et al. 2014: 1).¹⁶ Hierbei spielt auch eine Rolle, dass sich die Bedingungen für Existenzgründungen in den vergangenen Jahren in Deutschland ohnehin ungünstig entwickelt haben, nicht zuletzt weil seit 2011 kein Rechtsanspruch mehr auf Gründungszuschuss durch die Bundesagentur für Arbeit besteht (Beckmann & Spohr 2022: 143). In den Folgejahren sind Gründungen in Deutschland spürbar zurückgegangen (Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. 2017: 7; Suprinovič et al. 2021: 10). Gleichzeitig hat sich die Zahl der Unterstützungsangebote für Gründungen verringert, sodass es gerade für Gründer*innen in benachteiligten Lebenssituationen mittlerweile nur noch wenig adäquate Hilfsoptionen gibt. In der Folge hat auch die Zahl der Selbständigen mit Behinderung in Deutschland abgenommen (Zapfel et al. 2019: 10).

Für Frauen hat sich die Situation zuletzt noch deutlicher als für Männer verschlechtert, denn trotz der umfassenden staatlichen Entlastungs- und Unterstützungspakete, die es in Europa genauso wie in anderen Weltregionen gab (Belitski et al. 2022: 594), zeigen Untersuchungen zur Corona-Pandemie, dass selbständig tätige Frauen stärkere Einkommensverluste hinnehmen und öfter ihre Tätigkeiten einstellen mussten (Kritikos et al. 2021: 1ff.), u.a. weil sie während der Lockdown-Zeiten mehr Aufgaben in der Kinderbetreuung übernommen haben (Gorynia-Pfeffer & Schauer 2022: 94). Ein weiterer wichtiger Grund liegt in den Branchenunterschieden, da selbständige Frauen häufiger in Wirtschaftszweigen tätig sind, die sich durch eine große Konsumnähe auszeichnen und von den Corona-Maßnahmen besonders stark in Mitleidenschaft gezogen wurden (Bonin et al. 2022: 21).

Das Projekt „Barrierefrei Existenzgründen. Selbständig und erfolgreich im Erwerbsleben mit Behinderung“ (BESSER), das nach Abschluss der vorliegenden Vorstudie seine praktische Arbeit aufnehmen wird, zielt darauf ab, die Aufnahme und Stabilisierung einer selbständigen Tätigkeit für Menschen mit Behinderung (und hier insbesondere Frauen), die ein entsprechendes Interesse haben, zu verbessern. Dies soll im Wesentlichen dadurch geschehen, dass die Gründungsberatung und Unterstützung zu Beginn der beruflichen Selbständigkeit barrierefrei und bedarfsgerecht für den Personenkreis gestaltet wird. Gleichzeitig sollen verschie-

¹⁶ Dort gibt es auch schon mehr Forschungsbefunde zu diesem Thema als in Deutschland. Die dortigen Erkenntnisse zeigen, dass die Neigung zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit steigt, wenn das Ausmaß der gesundheitlichen Funktionseinschränkung zunimmt, dass die Statusbeständigkeit, die im Vergleich zur Lohnarbeit ohnehin schwächer ausgeprägt ist (Bögenhold 2020: 26), bei Menschen mit Behinderung nochmals geringer ausfällt und dass ein Großteil der Personen solo-selbständig bleibt (OECD & Europäische Kommission 2014: 5; Kitching 2014: 6; Adams et al. 2019: 5) und von Armut bedroht ist (Vaziri et al. 2014: 1).

dene Vorkehrungen zur Herstellung der Nachhaltigkeit dafür zu sorgen, dass die Verstetigung und Übertragbarkeit des Angebots gewährleistet wird. Die Vorstudie soll dazu beitragen, dass Planung und Umsetzung wissenschaftlich fundiert erfolgen können.

2. Aufgaben des BESSER-Projekts

Ziel des Projekts „Barrierefrei Existenzgründen. Selbständig und erfolgreich im Erwerbsleben mit Behinderung“ (BESSER) ist es, die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben – insbesondere von Frauen – durch Zugangs- und Stabilitätsverbesserungen im Bereich der selbständigen Erwerbsarbeit zu erhöhen. Zu diesem Zweck werden sowohl auf gewerblichem Gebiet als auch im nicht-gewerblichen Feld der Freien Berufe Informations-, Beratungs- und Nachbegleitungsangebote¹⁷ neu entwickelt, erweitert und intensiviert,¹⁸ um den Unterstützungs- und Nutzungsbedarfen von Menschen mit Behinderung bei der Gründung und in der Anfangsphase der Selbständigkeit gebührend Rechnung zu tragen. Inhaltlich werden dabei allgemeine Informationen zur Gründung und Fördermöglichkeiten um Angaben zu Teilhabeleistungen am Arbeitsleben, die speziell Gründer*innen und Selbständigen mit Behinderung zustehen¹⁹, sowie zu Vorteilen und Risiken, welche für diesen Personenkreis von besonderem Interesse sein können (z.B. im Hinblick auf die Krankenversicherung; Genitheim & Roßnagel 2019: 9ff.), ergänzt. Den damit korrespondierenden Kompetenzanforderungen in der Beratung wird durch neue Personalschulungsangebote und passendes Schulungsmaterial entsprochen. Dabei gilt es nicht nur, um Belange von Menschen mit Behinde-

¹⁷ Im Projektantrag und der ursprünglichen Projektkonzeption war begrifflich zunächst von „Nachbetreuung“ die Rede. Da der Begriff, wie in der Online-Auftaktveranstaltung des BESSER-Projekts am 29.06.2022 deutlich wurde, nicht auf uneingeschränkte Akzeptanz stößt, wird nun stattdessen im Projekt – und daher auch im vorliegenden Bericht – von „Nachbegleitung“ gesprochen.

¹⁸ Die Zielgruppe ist sehr heterogen. Von anderen Stellen wurde in der Vergangenheit bereits festgestellt, dass bei einigen Angehörigen dieses Personenkreises mit einem hohen Bedarf an individualisierten, längerfristigen und zum Teil auch sehr eingehenden Hilfen zu rechnen ist, die nach einem hohen Ressourceneinsatz verlangen (OECD & Europäische Kommission 2014: 19).

¹⁹ Beispiele sind Darlehen und Zinszuschüsse für Anschaffungen und Investitionen, die bei der Gründung anfallen (§ 21 SchwbAV), Hilfen für die behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung durch bauliche Umgestaltungen des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung (z.B. Umbau von Toiletten oder Installation von automatischen Türöffnern: § 49 SGB IX, § 15 SchwbAV, § 19 SchwbAV, § 21 SchwbAV) und technische Arbeitshilfen (z.B. Bildschirmlesegeräte, Vergrößerungssoftware, Spracheingabegeräte: § 49 SGB IX, § 19 SchwbAV, § 26 SchwbAV). Hinzu kommen Arbeitsassistenzen etwa für den Einsatz von Deutscher Gebärdensprache, die Begleitung bei Außenterminen oder die Bedienung von Kopiergeräten für körperbehinderte Menschen (§ 49 SGB IX, § 17 SchwbAV, § 18 SchwbAV), Hilfen für die Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten bzw. die Grundausbildung zur Berufsvorbereitung (§ 49 SGB IX, § 24 SchwbAV). Hilfen zur Erreichung des Arbeitsplatzes (z.B. Kfz-Hilfe: § 20 SchwbAV) sowie Hilfen in besonderen Lebenslagen, sofern sie mit Schwerbehinderung und Erwerbsarbeit zusammenhängen und als notwendig erachtet werden (§ 25 SchwbAV), sind ebenfalls in diesem Bereich verfügbare Instrumente. Darüber hinaus sollen Frauen durch in der beruflichen Zielsetzung geeignete, wohnortnahe und auch in Teilzeit nutzbare Angebote gleiche Chancen im Erwerbsleben zugesichert werden (§ 49 SGB IX). Zu nennen sind außerdem die Übernahme der Kosten (Reisekosten, Haushaltshilfen, Kinderbetreuungskosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung) bei der Testung der beruflichen Eignung, Arbeitsmarkterprobungen und Praktika (§ 49 SGB IX) und Leistungen zur Durchführung der psychosozialen Betreuung schwerbehinderter Menschen (§ 28 SchwbAV).

rung erweiterte Inhalte aufzunehmen, die sich auch im Informationsmaterial für Gründer*innen niederschlagen, sondern auch besondere Belastungen und spezifische Bedarfe von Teilgruppen zu thematisieren, Mehrfachbenachteiligungen vor allem im Kontext von Geschlecht zu berücksichtigen und darauf hinzuwirken, Stereotypisierungen zu vermeiden (vgl. dazu Kit-ching 2014: 20 und OECD & Europäische Kommission 2014: 9).

Zentral für die Beratung und Nachbegleitung ist im BESSER-Projekt außerdem der Peer-Charakter des professionellen Personals. Es wird großer Wert darauf gelegt, die betreffenden Stellen mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern²⁰ zu besetzen, die möglichst selbst eine anerkannte Schwerbehinderung oder Gleichstellung haben. Dadurch soll in der Beratung und Begleitung ein höheres Maß an Vertrauen, Empathie und Authentizität erreicht werden. Das Personal kann unter diesen Bedingungen vermutlich eher auf behinderungsassoziierte Problemlösungsstrategien hinweisen, die sich bereits im eigenen Lebenslauf bewährt haben (Sunderland & Mishkin 2013: 30; Fricke et al. 2019: 120) und üblicherweise nimmt auch die Beratungszufriedenheit zu (Campos et al. 2014: 53). Positive Effekte des Peer-Ansatzes wurden außerdem bereits festgestellt in Bezug auf eine Verbesserung der Selbstwirksamkeit, des Gesundheitszustandes, der Lebensqualität und im Empowerment (Lammers et al. 2022: o.S.).

Anspruch des BESSER-Projekts ist es auch, seine gesamte Angebotspalette barrierefrei zu gestalten. Dazu gehören neben der Beseitigung räumlicher bzw. physischer Hindernisse die Behebung weiterer segmentierender Hürden und Selektionsmechanismen sowie die Schaffung offener Settings (vgl. dazu Jordan 2021: 99ff.), wie sie im Projekt z.B. durch aufsuchende Beratungsangebote gewährleistet werden. Der Anspruch umfassender Barrierefreiheit gilt auch für das Mentoring-Angebot, das insbesondere gründungsinteressierten bzw. selbständigen Frauen mit Behinderung zugutekommen soll. Gerade die in Mentoring-Programmen vermittelte Vorbildfunktion, besonders, wenn sie – wie im Projekt vorgesehen – auf einem Peer-Ansatz beruht, wird in der Fachdebatte über die Selbständigkeit von Menschen mit Behinderung – und ebenso von Frauen, auch wenn sie keine Behinderung haben (dlv 2021: 15) – als wertvoll eingeschätzt, um die Zuversicht der Gründer*innen zu fördern und politische Entscheidungsträger mehr für die Selbständigkeit als Erwerbsalternative für den betreffenden

²⁰ Peer-Arbeit hat im Behinderungskontext in den vergangenen 50 Jahren große und wachsende Bedeutung erfahren (Hermes 2006: 75), ist aber nach wie vor häufig ehrenamtlich organisiert. Kritik hat sich in diesem Zusammenhang zum einen daran entzündet, dass Betriebe ehrenamtliche Peers gegebenenfalls deshalb hinzuzuziehen, um Kosten für eine reguläre Anstellung zu sparen. Zum anderen wird befürchtet, dass durch eine zu starke Fokussierung des Behinderungsmerkmals beim Personal unter Umständen auf Professionalität der Beratung und Begleitung verzichtet wird (Zapfel et al. 2019: 27; Lammers et al. 2022: o.S.). In BESSER ist konzeptionell vorgesehen, dass es sich beim Personal, das in der Gründungsberatung eingesetzt wird, möglichst um Peers handelt, die regulär im Projekt beschäftigt sind und einen passenden fachlichen Hintergrund aufweisen. Zusätzlich sollen sie im Projekt Schulungen zu speziellen Teilaspekten ihrer Tätigkeit in BESSER durchlaufen.

Personenkreis zu sensibilisieren (OECD & Europäische Kommission 2014: 11; Adams et al. 2019: 7). Als weitere karriereförderliche Effekte von Mentoring-Programmen kommen Prozesse der Persönlichkeitsentwicklung, der Aufbau von Netzwerken und interaktiv gestaltete Lernerfolge für den Berufsweg hinzu (Zapfel & Zielinski 2022: 155). Im Unterschied zur Beratung und Nachbegleitung sind die im Mentoring-Programm hinzugezogenen Peers, die gründungsinteressierten Menschen mit Behinderung Rat und Unterstützung bieten, nicht in Gestalt eines formalen Beschäftigungsverhältnisses in das Projekt eingebunden.

Eine in das Projekt integrierte Vorstudie und die darauf folgende wissenschaftliche Begleitung dienen der konzeptionellen Feinjustierung, Qualitätssicherung, Nachhaltigkeitsverbesserung und Erfolgsbeurteilung.

Im Einzelnen beinhaltet BESSER folgende Komponenten:

- ❖ die Bereitstellung barrierefrei gestalteter Informations- und Beratungsangebote, die um Themen, die speziell für Menschen mit Behinderung – und hier besonders für Frauen – relevant sind, erweitert werden,
- ❖ die Durchführung von Personalschulungen und Bereitstellung von Schulungsunterlagen für die zum Einsatz kommenden Gründungsberater*innen, die möglichst selbst eine anerkannte Schwerbehinderung haben sollen,
- ❖ die Einrichtung eines Mentoring-Programms zur Förderung insbesondere von gründungsinteressierten Frauen mit Behinderung,
- ❖ die Begleitung von Gründer*innen mit Behinderung in der Nachgründungsphase sowie
- ❖ die Erstellung eines Manuals als eine zentrale Grundlage für die Verstetigung und Übertragbarkeit des im Projekt entwickelten Angebots.
- ❖ Ein weiterer Projektbestandteil ist eine möglichst gute Erreichung der Zielgruppe durch Öffentlichkeitsarbeit.
- ❖ Hinzu kommen Forschungsaktivitäten in Gestalt der Vorstudie und der wissenschaftlichen Begleitung.

An der Durchführung des dreieinhalb Jahre dauernden und durch den „Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) finanzierten Projekts sind mehrere Einrichtungen beteiligt. Verbundpartner*innen sind das Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (IFB), die Social Impact gGmbH, der Hildegardis-Verein e.V., das Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (IfeS) und die Bundesagentur für Arbeit – Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV).

Weitere Organisationen, die Gründungsberatungen anbieten, ohne bisher spezielle Bedarfe von Menschen mit Behinderung zu fokussieren, haben die Möglichkeit, an Projektveranstaltungen teilzunehmen und schon während der Projektlaufzeit eine Reihe von im Projekt erarbeiteten Produkten gebührenfrei mit zu nutzen, etwa das Personalschulungsangebot und das Informationsmaterial.

Bereits vor Projektbeginn hatten mehrere Einrichtungen Interesse an und Unterstützungsbereitschaft für das Projekt signalisiert. Dazu gehörten

- ❖ der Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH),
- ❖ der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK),
- ❖ die bundesweite gründerinnenagentur (bga),
- ❖ das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.,
- ❖ die Hilfswerft gGmbH,
- ❖ die LOK.a Motion GmbH,
- ❖ die Centrum für Innovation und Technologie GmbH und
- ❖ leetHub St. Pauli e.V.

3. Aufgaben der Vorstudie

Die ersten sechs Projektmonate waren für die Durchführung der Vorstudie reserviert. Sie diente der wissenschaftsbasierten Feinjustierung des Projektkonzepts und sollte dabei helfen, das in „BESSER“ bereitgestellte Informations-, Beratungs- und Nachbegleitungsangebot²¹ nachhaltig, in hoher Qualität, bedarfsgerecht und barrierefrei zu gestalten. Außerdem sollte die Vorstudie Erkenntnisse dazu generieren, wie die Öffentlichkeitsarbeit im Projekt gestaltet werden kann, um „BESSER“ bekannter zu machen und damit den Zugang zu den neuen Leistungen für gründungsinteressierte Menschen – vor allem Frauen – mit Behinderung zu verbessern. Darüber hinaus sollte die Vorstudie erste Hinweise auf Möglichkeiten und Chancen der Verstetigung und Übertragbarkeit geben und Parameter identifizieren, mit denen sich der Projekterfolg bewerten lässt.

Die Erstellung der Vorstudie erfolgte gemeinsam durch das Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (IFB) und das Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (IfeS). Dadurch wurde sichergestellt, dass sowohl die speziellen Fachkompetenzen des IFB im Bereich von Existenzgründungen und selbständiger Erwerbsarbeit als auch die besondere Expertise des IfeS zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben, zu Unterstützungsbedarfen des betreffenden Personenkreises und zu Fragen der Barrierefreiheit ihren Niederschlag in der Untersuchung finden und in die Forschungsergebnisse eingehen konnten.

Die vorläufigen Ergebnisse der Vorstudie wurden im Rahmen eines Expertenworkshops, der einen Monat vor Veröffentlichung des Vorstudienberichts bei der Aktion Mensch in Bonn abgehalten wurde, vorgestellt und mit Vertreter*innen verschiedener Fachorganisationen sowie biografisch behinderungserfahrenen Personen diskutiert. Die Diskussionsergebnisse gingen in den Bericht der Vorstudie ein und wurden an den betreffenden Stellen kenntlich gemacht.

Die methodische Vorgehensweise, die in der Vorstudie gewählt wurde, um ihre Aufgaben gut bewältigen zu können, wird im nächsten Kapitel dargestellt.

²¹ Die Umsetzungsanforderungen, -optionen und -herausforderungen von arbeitsmarktbezogenen Mentoring-Programmen für Menschen mit Behinderung wurden in Deutschland bereits in jüngster Vergangenheit an anderer Stelle eingehend untersucht (Zapfel et al. 2019: 27ff.; Zapfel et al. 2022a 47ff.; Zapfel & Zielinski 2022). Das Mentoring-Angebot in BESSER stand vor diesem Hintergrund nicht im Fokus der Vorstudie. Gleichwohl ergeben sich aus den empirischen Ergebnissen Konsequenzen und Bezüge zum Mentoring-Programm, die im vorliegenden Bericht – wo dies der Fall ist – kenntlich gemacht sind. Wie alle Praxisbestandteile des Projekts wird auch das Mentoring-Programm in der Umsetzungsphase von der wissenschaftlichen Begleitung näher beleuchtet.

4. Methodische Herangehensweise

Um die Aufgaben der Vorstudie zu erfüllen, wurden von Mai bis Oktober 2022 insgesamt 33 leitfadengestützte qualitative Interviews mit Vertreter*innen verschiedener Organisationen und Personengruppen geführt. Hierzu gehören einerseits Expert*innen und Fachleute aus der Gründungsberatung, Wirtschaftsförderung, Behindertenselbsthilfe sowie Personen, die sich beruflich mit der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben beschäftigen (insgesamt 18 Interviews). Hinzu kamen andererseits gründungsinteressierte bzw. bereits beruflich selbständige Personen mit unterschiedlichen Behinderungen (insgesamt 15 Interviews), wobei auf Interviews mit Frauen aus diesem Personenkreis besonderer Wert gelegt wurde (neun Interviews). Diese Vorgehensweise ermöglichte es, sowohl professionelles Fach- und Erfahrungswissen aus der Praxis für die Vorstudie verfügbar zu machen als auch Bedarfe, Umsetzungsanforderungen und den Motivationshintergrund der Zielgruppe des Projekts selbst in die Untersuchung einzubeziehen.

Die Auffindung geeigneter Interviewpartner*innen erfolgte für die erste Gruppe in erster Linie über bestehende Kontakte der Projektpartner*innen zu den jeweiligen Einrichtungen, die sich aus ihrem beruflichen Alltag oder vorangegangenen Projekten ergaben, für die zweite Gruppe vor allem mit Hilfe von Gründungsberatungsorganisationen. Die Datenerhebung erfolgte barrierefrei und im Einklang mit den bestehenden Kommunikationsbedarfen der Interviewpartner*innen. Die Inhalte der verwendeten Interviewleitfäden²² waren an den Aufgaben und Fragen der Vorstudie ausgerichtet und wurden im Vorfeld der Datenerhebung mit den Verbundpartner*innen des Projekts abgestimmt.

Die Interviews wurden mit dem Einverständnis der Interviewpartner*innen aufgezeichnet. Anschließend wurden von den Interviews Transkripte angefertigt, die nach den Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse dokumentiert und ausgewertet wurden (vgl. Mayring 2015; Kuckartz 2018; Rädiker & Kuckartz 2020). Unter Berücksichtigung der Forschungsaufgaben wurden hierfür Kodierschemata²³ entwickelt. Die thematische Kodierung erfolgte danach mit der Software MAXQDA.

Ergänzend zu den qualitativen Interviews wurden amtliche Daten des Statistischen Bundesamts und der Bundesagentur für Arbeit über die Erwerbsselbständigkeit von Menschen mit Behinderung in Deutschland einbezogen wie auch Fachliteratur zum Thema gesichtet und in den Forschungsbericht eingearbeitet (insbesondere in Kapitel 1, teilweise auch in Kapitel 2). Die vorläufigen Ergebnisse wurden nach fünf Projektmonaten im Rahmen eines in Präsenz abgehaltenen Expertenworkshops in Bonn, an dem Fachleute mit und ohne Behinderung

²² Die Leitfäden befinden sich im Anhang des vorliegenden Berichts.

²³ Die Kodierschemata befinden sich im Anhang des vorliegenden Berichts.

teilnahmen, präsentiert und diskutiert. Die Diskussionsergebnisse und Anregungen aus dem Expertenworkshop gingen in den Bericht der Vorstudie ein.

5. Ergebnisse

Im Folgenden werden die empirischen Befunde aus den problemzentrierten Interviews mit Expert*innen und gründungsinteressierten bzw. bereits beruflich selbständigen Personen mit Behinderung dargelegt. Die Ausführungen gehen zunächst auf die Resultate der Experteninterviews ein, danach folgen die Ergebnisse aus der Befragung der gründungsinteressierten und selbständigen Menschen mit Behinderung. Für beide Teile gibt es jeweils ein eigenes Zwischenfazit. Daraufhin werden nach Themenblöcken geordnet die wesentlichen Erkenntnisse aus der Befragung der beiden Gruppen zusammengefasst und Schlussfolgerungen aus ihnen gezogen, die für eine hochwertige Umsetzung des Projekts und die Beurteilung des Projekterfolgs wichtig sind. Daraus ergibt sich die Benennung von Parametern, die die wissenschaftliche Begleitung der Umsetzungsphase später verwenden kann, um den Erfolg des Vorhabens zu bewerten. Die Vorstudie schließt mit einer Schlussbetrachtung.

5.1. Expert*innen

5.1.1. Beruflicher Hintergrund

Im Rahmen der Vorstudie wurden 18 Expert*innen mit unterschiedlichem beruflichen Hintergrund und institutioneller Zugehörigkeit über bestehende Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für gründungsinteressierte Menschen mit Behinderung und die Umsetzungsanforderungen von BESSER befragt. Durch die heterogene Zusammensetzung der Interviewpartner*innen wurde sichergestellt, dass verschiedene Bezugspunkte und Expertisen, die mit dem Gegenstandsbereich des Projekts in Zusammenhang stehen, angemessen in der Untersuchung repräsentiert sind. Einbezogen wurden neben Vertreter*innen diverser Einrichtungen, die in der Gründungsberatung tätig und durch jeweils unterschiedliche fachliche Ausrichtungen gekennzeichnet sind, auch Expert*innen aus der Behindertenselbsthilfe sowie fachlich versiertes Personal auf dem Gebiet der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben und der Wirtschaftsförderung.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Expertenbefragung gegliedert nach den Informationsbedarfen und -angeboten für gründungsinteressierte Menschen mit Behinderung, Anforderungen der Beratung und Nachbegleitung, Möglichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, und Gesprächsergänzungen der Interviewpartner*innen dargestellt.

5.1.2. Informationsbedarfe und -angebote

Die Experteninterviews machen deutlich, dass an einer Existenzgründung interessierte Menschen mit Behinderung recht unterschiedliche und mitunter weitreichende Informationsbedarfe für ihr Vorhaben haben. Ein Teil davon ist allgemeiner Art und deckt sich mit denen, die auch Menschen ohne Behinderung haben. Das betrifft

„[...] alles rund um die Selbstständigkeit, also die rein fachlichen Themen. Was ist zu tun an Formalitäten, was ist überhaupt Marketing [...], alles rund um den Inhalt der Selbstständigkeit. Dann natürlich, was gibt es an behinderungsbedingten Fördermöglichkeiten [...], welche Fördermöglichkeiten gibt es zur Existenzgründung, also es gibt welche, wie Gründungszuschüsse zum Beispiel, die stehen allen Menschen offen. Da gibt es bestimmte Fristen, Antragsprozedere [...], das sind oft Inhalte der Beratung“ (ExpInt-VSt_05).²⁴

In diesen ersten Ausführungen wird schon erkennbar, dass für den Personenkreis, der vom BESSER-Projekt adressiert wird, häufig noch weitere Angaben von Interesse sind, die sich auf die Behinderungssituation im Gründungszusammenhang und die damit verbundenen Hintergrundbedingungen der Ratsuchenden beziehen. Diese spezifischeren Informationsbedarfe richten sich z.B. darauf,

„[...] inwiefern die behinderungsbedingten Einschränkungen eine Rolle spielen, wo sie konkret [...] eine Rolle spielen und das ehrlich in den Blick zu nehmen. Das ist die Voraussetzung für eine gelingende Existenzgründung, weil wenn man das ignoriert und nicht bei allem mit plant, selbst bei der Werbung ist es wichtig, ob ich behindert bin oder nicht, ob man mir die Behinderung ansieht oder nicht“ (ExpIntVSt_06).

Den befragten Expert*innen zufolge liegen solche spezifischen Informationen für Menschen mit Behinderung in den derzeit bestehenden Beratungseinrichtungen für Gründungsfragen häufig nicht vor. Auch der Kenntnisstand über Organisationen, die dem Adressatenkreis bei der Gründung bei spezifischen behinderungsbezogenen Fragen weiterhelfen könnten, ist dort ihrer Einschätzung nach oft gering. Allerdings gebe es Divergenzen nach der Behinderungsart. In Bezug auf Teilgruppen, deren Interessen stärker organisiert sind, sei die Informationslage besser.

²⁴ Im Rahmen des Expertenworkshops, der einen Monat vor der Veröffentlichung der Vorstudie stattfand, kam in diesem Kontext auch die Bedeutung einer freien Förderung außerhalb von Darlehen bzw. zinsabhängigen Fördervarianten für den betreffenden Personenkreis zur Sprache.

Zum Teil sind den betreffenden Beratungseinrichtungen diese Angebotslücken offenbar bewusst, manchmal auch verbunden mit dem Anliegen, diese Schwachstellen zu beseitigen.

„Also sowohl bei uns, als auch beim Personal, wo wir halt sagen, es wäre schön, wenn wir da Information zu hätten, um auch den Gründern dann spezifischer auch helfen zu können, sei es Informationsmaterial, aber auch Stellen, an die sie sich dann wenden können. Sicher auch bei einigen Beratern, die das überhaupt nicht auf dem Schirm haben“ (ExpIntVSt_01).

Die Ausführungen der interviewten Person zeigen implizit auch, dass Lücken im Angebot für Menschen mit Behinderung nicht nur dadurch geschlossen werden können, dass die institutionellen Leistungen im eigenen Zuständigkeitsbereich erweitert werden, sondern dass es ebenso möglich ist, mit Kooperationen oder einer Weiterleitung an andere fachkundige Einrichtungen Leerstellen zu schließen oder zu überbrücken. Außerdem können Ratsuchende an verschiedene Online-Portale weiterverwiesen werden, die ihnen bei ihrem Anliegen weiterhelfen können. Den befragten Expert*innen zufolge gehört dazu nicht nur REHADAT. Es gebe noch weitere Portale, die passendes Informationsmaterial bereithalten.

*„Ich empfehle, wenn ich Anfragen in diesem Bereich habe, alles was im Bereich Reha gemacht wird. Da gibt es ja zahlreiche Portale, die aus den unterschiedlichen Perspektiven die Thematik aufbereiten, das finde ich sehr gut. Auch die Aktion Mensch hat sehr viele gute Materialien, jetzt auch gerade auch für Arbeitgeber [...], und im Fall der beruflichen Selbstständigkeit kooperieren wir jetzt in Berlin mit enterability, Social Impact Lab. Wir [...] sagen, dass dieses spezifische Feld auch etwas ist, das wir als unsere Organisation nicht bieten können [...] und deshalb lieber auf Kooperationspartner*innen verweisen, die da schon seit Jahren gute Arbeit machen“ (ExpIntVSt_04).*

Nach Einschätzung der befragten Expert*innen haben Einrichtungen, die Gründungsberatung bieten und auf Menschen mit Behinderung spezialisiert sind nicht nur wegen der Komplexität der Anfragen, sondern auch wegen der Vielzahl von Trägern und Organisationen, bei denen die interessierenden Informationen in der Regel nicht gebündelt vorliegen, eine enorme Bedeutung.

„Da kriegen sie die Informationen gesammelt, tatsächlich an keiner anderen Stelle, die ich kenne. Da sind so viele Reha-Träger involviert, die Rentenversicherung, die Arbeitsämter, die Jobcenter, die Krankenkassen, das In-

tegrationsamt. Diese wissen in der Regel nur über ihr konkretes Förderangebot Bescheid, aber nicht darüber, was die anderen machen und wie sich das abgrenzt“ (ExpIntVSt_06).

Der Bedarf an solchen gebündelt vorliegenden Informationen wird vor diesem Hintergrund als hoch eingeschätzt. Bisher gebe es in Deutschland aber keine zentrale, überregional agierende Anlaufstelle, an die sich gründungsinteressierte Menschen mit Behinderung wenden können. Erster Bezugspunkt für gründungsinteressierte Menschen mit Behinderung ist den befragten Expert*innen zufolge bisher in der Regel die Bundesagentur für Arbeit. Die vorhandenen Angebote zu Gründungsoptionen für den betreffenden Personenkreis seien dort jedoch vornehmlich auf Akademiker*innen zugeschnitten, weniger auf gründungsinteressierte Personen, die keinen Hochschulabschluss haben, aber auch dafür in Frage kommen, eine Gründung in Angriff zu nehmen.

„Da ist das Angebot aus meiner Sicht eher dünn, beziehungsweise es konzentriert sich [...] auf die spezifische Gruppe der Akademiker, die haben dann, glaube ich, ein ganz gutes Angebot und haben dann dezidierte Berater [...], die, glaube ich, auch ganz gute Informationen liefern können. Wenn ich jetzt an die ganz klassischen Angebote von der Agentur für Arbeit denke, dann ist es glaube ich [...] eher dürftig“ (ExpIntVSt_04).

Neben den Arbeitsagenturen und Jobcentern würden sich Menschen mit Behinderung bei Gründungsfragen für gewöhnlich auch an Einrichtungen wie Inklusionsämter wenden, die den befragten Expert*innen zufolge bei solchen Anliegen oft auch weiterhelfen können, aber eher in Form einer Lotsenfunktion, insofern als sie die bei ihnen vorsprechenden gründungsinteressierten Menschen mit Behinderung an andere Stellen weiterverwiesen, die sich intensiver mit der Materie befassten. Die benötigten, aber verstreut vorliegenden Informationen von den entsprechenden Stellen zusammenzutragen, sei für die gründungsinteressierten Menschen mit Behinderung vor diesem Hintergrund bislang meist ein mühsamer Prozess.

„Die Menschen mit Behinderung müssen versuchen, sich das zusammensuchen, das ist ein ungeheurer, mühsamer Prozess und in der Regel gelingt es nicht vollständig. Viele Institutionen, die bei [...] der Gründung sehr relevant sind, die Arbeitsagenturen, die Jobcenter, die Rentenversicherung, die haben oft auch keine spezialisierten Fachkräfte oder Abteilungen für diesen Fall. Für die sind oft Gründungen [...] der Ausnahmefall [...], das haben die paar Mal in ihrem Berufsleben nur [...], das ist für die so ein seltener Ausnahmefall, dass die meistens auch nicht kompetent sind. Das hängt unglaublich von Glück ab, an wen man da gerät“ (ExpIntVSt_06).

Aber nicht nur seien die Sozialversicherungsträger und Träger der Grundsicherung häufig nicht in ausreichendem Maße auf Anfragen von Menschen mit Behinderung im interessierenden Bereich eingerichtet. Bei den allgemeinen Gründungsberatungseinrichtungen sei oft schon die Barrierefreiheit des Informationsmaterials nicht gegeben, sodass seine Nutzbarkeit für den betreffenden Personenkreis nur eingeschränkt möglich sei.

„Die Informationen sind [...] nicht zugänglich genug, nicht barrierefrei genug [...] und teilweise einfach zu fachlich formuliert. Leichte Sprache ist nicht nur für Menschen mit geistiger Behinderung, sondern auch für Menschen, die Konzentrationsstörungen haben, die psychische Erkrankungen haben [notwendig]“ (ExpIntVSt_07).

Großes Gewicht bei den Informationsbedarfen hätten für gründungsinteressierte Menschen mit Behinderung Fördermöglichkeiten, die sie in Anspruch nehmen können. Das sei ein generell großes Anliegen bei den Beratungsanfragen. Darüber hinaus divergierten Informationsbedarfe bei der Gründung nach dem Geschlecht. Frauen, die gründen wollen, interessierten sich z.B. häufig besonders für Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf²⁵ und wählten deshalb oft atypische Formen der Selbständigkeit, die ihnen hierfür als vielversprechend erschienen.

„Also, was wir halt häufiger haben, das ist halt nicht der normale Durchmarsch, sage ich mal. Auch Frauen, die zu uns kommen, die auch sagen, ‚ich will jetzt mal selbstständig sein eine Zeit wegen den Kindern. Und dann höre ich wieder auf‘ – zum Beispiel. Oder viel Teilzeitgründung neben der Familienphase. [...] Und manchmal also wirklich: Familie und die Gründung. Oder Teilzeit angestellt sein und Teilzeitgründung. Viel diese Kombi. Oder – das habe ich auch schon gehabt, und das ist halt; so pauschal sieht das niemand – eine Frau, die schwanger war, hatte einen Minijob – die war hochschwanger bei mir in der Beratung – [...] und wollte sich jetzt selbstständig machen. Und hat dann zu mir gesagt ‚Okay, wie kombiniere ich das alles?‘“ (ExpIntVSt_12).

Speziell die bei Frauen in der Praxis der Gründungsberatung häufig festzustellende größere Risikoaversion (vgl. dazu auch Sternberg 2022: 86) sei eine erhebliche Hemmschwelle, aus der sich auch die geringere Gründungsneigung im Vergleich zu Männern erkläre. Es brauche

²⁵ Beim Expertenworkshop, auf dem die vorläufigen Ergebnisse der Vorstudie diskutiert wurden, wurde darauf hingewiesen, dass – auch im Rahmen der Begleituntersuchung des Projekts – noch zu prüfen wäre, ob bzw. inwiefern sich solche stereotypen Anforderungen praktisch für Frauen mit Behinderung tatsächlich ergeben.

zudem mehr und bessere Informationen für Frauen, die eine Gründung in Betracht ziehen, um ihnen die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit zu erleichtern.

„Es sind immer noch weniger Frauen, statistisch gesehen, die gründen. Veranstaltungen für Gründerinnen sollten auch mehr mit Vorbildern von Frauen arbeiten.“²⁶ Auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, dass man die Frauen, die in der Selbstständigkeit sind, mehr hervorhebt. Es gibt auch Netzwerke und Stammtische für Frauen, die gegründet haben oder gründen wollen. Aber auch diese Netzwerke sind so unbekannt noch, im Vergleich zu dem, was man als erstes findet, wenn man in der eigenen Stadt googelt. Dann findet man erst mal so gemischte Stammtische oder Veranstaltungen [...] und da ist der Männeranteil wirklich eine sehr hohe Zahl“ (ExpIntVSt_07).

5.1.3. Beratungsangebot

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen sehen die in der Vorstudie befragten Expert*innen die Etablierung von auf Menschen mit Behinderung spezialisierten Gründungsberatungsangeboten, die auch die Bedarfe von Frauen, die an einer Gründung interessiert sind, entsprechend mit berücksichtigen, als wichtig an. Die bisher bestehenden Strukturen der Gründungsberatung würden den bestehenden Anforderungen auf diesem Gebiet noch nicht gerecht. Menschen mit Behinderung erhielten momentan kaum adäquate Hilfe, um eine Gründung in Angriff zu nehmen, die zu ihnen und ihrer individuellen Situation passe.

„Es existiert ja nicht. Also [...] in Wuppertal gibt es jetzt so ein neues Projekt, die arbeiten hauptsächlich mit Peers, und in Frankfurt gibt es da so einen Kurs, da können die sich da reinsetzen, aber das ist keine wirkliche Beratung. Ansonsten existiert das nicht, also das heißt, die Menschen mit Schwerbehinderung müssen im Rest der Republik versuchen, irgendwo anders unterzukommen mit ihren ganzen Schwierigkeiten“ (ExpIntVSt_06).

Abgesehen von diesen wenigen lokal oder auf einzelne Teilgruppen beschränkten Spezialangeboten gebe es zum Teil einzelne Berater*innen in den allgemeinen mit Gründungsfragen befassten Organisationen, die Erfahrung mit dem betreffenden Personenkreis und verschiedenen Behinderungsarten hätten. Ein flächendeckendes Angebot existiere aber nicht.

²⁶ Ähnlich wird in der Fachliteratur argumentiert: Weibliche Rollenvorbilder könnten aus dieser Sicht dazu beitragen, Frauen in ihrem Gründungsvorhaben zu bestärken und Männlichkeitsideale im Unternehmertum aufzuweichen (Schauer 2022: 96).

„Wie gesagt, das gibt's eigentlich nur bei uns so zugeschnitten auf Menschen mit Schwerbehinderung, ansonsten wird die Behinderung nicht mit integriert, also eine klassische Existenzgründungsberatung ist sehr standardisiert. Da werden eben Themen abgeklappert, vielleicht ein Businessplan geschrieben, aber in die Tiefe zu gehen und individuell einen Plan zu machen, das gibt's nicht“ (ExplntVSt_05).

Für gründungsinteressierte Menschen mit Behinderung sei es deshalb insgesamt schwierig, eine gute Orientierung zu finden und an eine passende Hilfe zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit zu kommen.

„Unsere Gründer und Gründerinnen sagen, dass sie bei den anderen Angeboten sich alle nicht zurechtgefunden haben, weil es ihnen auch nicht möglich war, Behinderung so zu thematisieren, wie es notwendig gewesen wäre, um eine realistische Gründung vorzubereiten. Die meisten anderen Beratungen sind völlig überfordert. [...], nicht weil sie nicht inklusiv sein wollen, sondern weil sie das wirklich überfordert, tabulos und ernsthaft über die Behinderung zu sprechen“ (ExplntVSt_06).

Verschiedentlich werde in den konventionellen Beratungsinstitutionen auch die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Beratung nicht erkannt und eine entsprechende Angebotsanpassung deshalb auch nicht vorgenommen. Vorhandene Mängel würden deshalb fortbestehen.

„Auch die Institutionen müssen mehr über die speziellen Bedarfsgruppen informiert werden. Die meisten Institutionen – nicht alle, es gibt ja genügend auch Initiativen, die da einfach reflektiert sind – sagen – [...] ‚Ja, wir bieten das doch für alle an. Wir machen die doch mit, [...] die Frauen können doch auch zu uns kommen‘, sagt die IHK. Also da gibt es nicht den Blick ‚Ach ich muss bedarfsspezifisch überhaupt was tun‘“ (ExplntVSt_12).

Problematisch seien in den allgemein beratenden Organisationen außerdem immer noch bestehende Vorurteile über die Fähigkeiten und die Leistungsfähigkeit schwerbehinderter Menschen. Nach wie vor komme es hier vor, dass eine berufliche Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderung allein aufgrund einer vorliegenden Behinderung kategorisch ausgeschlossen wird.

„Das hat ja ganz spezifische Gründe. Zum einen, dass das Thema Selbstständigkeit und Behinderung nach wie vor nicht zusammen gedacht wird, [von] den meisten Menschen, denen ich begegne [...], die sind völlig überrascht, wenn ich sage, was ich tue. Solange man das nicht wenigstens zusammen denkt, denkt man auch nicht darüber nach, mal ein Angebot zu

schaffen oder die Problematik mal in den Griff zu nehmen. Das ist für viele noch ein absolutes Exotenthema und ich bin froh, wenn sie ihre Vorbehalte dann schildern, weil dann kann man darauf eingehen. Die Vorbehalte sind da nach wie vor riesig“ (ExplntVSt_06).

Auf der anderen Seite müsse beachtet werden, dass Behinderungen durchaus häufig Einfluss auf die Planung und Umsetzung einer selbständigen Tätigkeit haben und die Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit eine zentrale Rolle dabei spielen. Das sei in der Beratung ein sensibler Punkt. Er lasse sich nur bei großer Offenheit der Ratsuchenden in die Planung einbeziehen und erfordere, dass diese

„[...] ohne Tabus über die jeweils konkreten, behinderungsbedingten Einschränkungen sprechen und [...] diese wirklich berücksichtigen im Prozess der Beratung und Selbstständigkeit“ (ExplntVSt_06).

Erkennbar wird daran die große Bedeutung einer aktiven Mitwirkung der Ratsuchenden, insbesondere bei jenen, denen die Behinderung nicht anzusehen ist. Gleichzeitig besteht im Adressatenkreis den Erfahrungen der in diesem Bereich tätigen Expert*innen zufolge nicht immer die Bereitschaft, näher die Behinderung und ihre Folgen für die Arbeit zu thematisieren. Dabei scheint eine Rolle zu spielen, wann die Behinderung erworben wurde.

„Manchen Menschen sieht man das nicht an. Jede Behinderung hat Einfluss auf eine Gründung. Das [ist] mit zu berücksichtigen, worauf muss ich achten, wie ist denn meine Belastbarkeit. Manche Menschen sind sehr geklärt mit ihrer Schwerbehinderung, haben es akzeptiert und Wege gefunden, haben Therapien gemacht. Andere stehen noch ganz am Anfang“ (ExplntVSt_05).

Bei ausreichenden zu Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen ließen sich die Behinderung und ihr Einfluss auf die anvisierte Berufselbständigkeit im Gründungs- und Beratungsprozess in der Regel nach und nach herausarbeiten. Ein einziger Termin reiche für eine solche Klärung erfahrungsgemäß nicht aus.

„Wie viel[e] Stunden pro Woche und zu welchen Tageszeiten kann ich investieren. Es ist bei allen Prozessen wichtig, die Einschränkung zu berücksichtigen. Das ist ein ganz, ganz entscheidender Block, wobei das auch oft ein bisschen nebenherläuft. Das kann man nicht alles in einer Sitzung am Anfang definieren, sondern das zeigt sich dann erst in der Zusammenarbeit, wie leistungsfähig jemand ist und wo die Stärken und Schwächen liegen“ (ExplntVSt_06).

Nach Expertenmeinung muss eine Behinderung nicht zwangsläufig ein Hindernis für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit darstellen. Es sei durchaus vorstellbar, dass manche Fähigkeiten oder Kompetenzen gerade deshalb in hohem Maße ausgebildet sind, weil sie mit einer Behinderung in Zusammenhang stehen bzw. vor diesem Hintergrund erst entwickelt werden. Welche Chancen sich daraus ergeben, müsse mit den Gründer*innen gemeinsam im Beratungsverlauf erarbeitet werden. Wichtig sei,

"[...] ein hohes Maß an Reflektiertheit [zu haben]. Denn Behinderung heißt zum einen Einschränkungen, kann aber auch heißen, in einem anderen Bereich erhöhte Kompetenzen, andere Potenziale, andere Ressourcen [haben]. Derer muss man sich bewusst sein" (ExpIntVSt_09).

Vor diesem Hintergrund seien individuelle und persönliche Gespräche in der Beratung sehr wichtig. Das gelte umso mehr, je komplexer und weitreichender die Informationsbedarfe der Ratsuchenden seien. Gerade auf gründungsinteressierte Menschen mit Behinderung treffe dieser Sachverhalt häufig zu.

„Ja, würde ich schon sagen, wobei [...] das spezifische liegt tatsächlich in diesem individuellen Prozess. Das, was eine große Rolle spielt in unserer Beratung [ist], was bedeutet das für den Alltag. Das, was man vielleicht auch anders zur Verfügung stellen könnte, das überschneidet sich natürlich schon sehr mit dem klassischen Gründungswissen. Über behinderungsbedingte Fördermittel kann man im Zweifel auch was lesen, der Mehrwert liegt tatsächlich in diesem individuellen, ganzheitlich angelegten Beratungsprozess. Das lässt sich natürlich schwer vermitteln, ohne dass man tatsächlich eine Beratungsstelle einrichtet. Ich würde sagen, der Bedarf da dran ist auf alle Fälle groß" (ExpIntVSt_05).

Wegen der wenigen Stellen, die den Personenkreis bedarfsgerecht beratend begleiten können, spiele derzeit der Wohnort für den Zugang und die Nutzung entsprechender Angebote eine wichtige Rolle. Das liege nicht nur an der ungleichen örtlichen Verfügbarkeit und den Anfahrtszeiten, die für persönliche Beratungen anfallen, sondern auch an den Ressourcenbeschränkungen der vorhandenen Beratungseinrichtungen, die auf diesem Gebiet tätig sind.

„Also bei uns rufen [...] mehrmals wöchentlich Menschen mit Schwerbehinderung aus der ganzen Bundesrepublik an, weil sie unsere Seite finden, und verzweifelt nach Unterstützung fragen. Wir können nur [Ortsansässige] beraten, weil das nur finanziert wird, und mehr Ressourcen haben wir ja auch nicht" (ExpIntVSt_06).

Optionen der persönlichen Beratung seien schon bei allgemeinen Gründungsberatungsangeboten zwischen Stadt und Land ungleich verteilt. In ländlichen Räumen sei das Angebot dünner. Zwar sind laut Expert*innen

„[...] alle Online-Angebote jederzeit erreichbar. Aber man sieht schon, wenn es darum geht, tiefer in die Materie einzusteigen, dass man [...] zum Beispiel in Berlin ein deutlich vielseitigeres Angebot hat und auch verschiedene Anbieter, die dann spezifischere Leistungen zur Verfügung stellen können, teilweise auch für eine persönliche Beratung bereitstehen. Da hat man natürlich dann, wenn man in einer ländlichen Region situiert ist, nicht eine solche Breite des Angebotes, speziell wenn es darum geht, persönliche Gespräche in Anspruch zu nehmen“ (ExplntVSt_04).

Was die Geschlechtersensibilität angeht, gebe es zum Teil speziell auf Frauen zugeschnittene Beratungsangebote, die z.B. Fragen der Schwangerschaft bei der Gründung mit im Blick hätten und auch dem bereits angesprochenen, teils höheren Sicherheitsbedürfnis Rechnung trügen. Behandelt würden dort

„[...] häufig [...] diese Fragen [bezüglich] Vereinbarkeit von Familie und Beruf und so weiter. Das ist schon ein großes Thema. Auch Absicherung ist bei Frauen ein großes Thema, die sind [...] eher risikoscheu. Das sind so die beiden häufigsten“ (ExplntVSt_01).

Allerdings seien solche Angebote momentan eher selten und hätten bislang auch keinen Behinderungsbezug.

Im Hinblick auf die personelle Gestaltung für Menschen mit Behinderung waren sich die befragten Expert*innen darin einig, dass der Einsatz von Peers mit verschiedenen Vorteilen verbunden sein kann. Hervorgehoben wurden dabei vor allem das potenziell bessere Verständnis der Berater*innen für die Situation der Ratsuchenden und das ggf. stärkere Vertrauen der Ratsuchenden in ihre Berater*innen. Für Menschen mit Sinnesbehinderung sei das unter Umständen noch wichtiger.

„Der Aspekt der Authentizität ist natürlich ein ganz anderer, wenn jetzt jemand mit Behinderung von jemandem beraten wird, der über eine ähnliche Geschichte verfügt, da fühlt sich glaube ich der andere auch [...] gut aufgehoben, fühlt sich verstanden. Das kann, glaube ich, schon ein Faktor sein“ (ExplntVSt_02).

Es gebe bereits erste Angebote, die die Gründung von Menschen mit Behinderung mit Hilfe von Peers unterstützen. Standardisiert sei dieses Vorgehen bisher jedoch nicht.

„In Wuppertal wird die Hauptberatung ja durch Peers gemacht. Aber [...] es gibt so viele Bereiche, da braucht man professionelle Berater, die [...] ein sehr weit gefächertes Wissen [haben]. Also Gründung an sich ist ja schon total komplex, das fängt ja bei Buchhaltung [an] und hört beim Marketing auf. Man muss aber auch ein guter Berater sein. Die Prozesse [...], die laufen ja nicht immer glatt“ (ExpIntVSt_06).

Der Peer-Aspekt müsse deshalb zum Fachwissen hinzukommen und könne dieses nicht ersetzen. Es sei daher abzuwägen, in welcher Form und in welchem Umfang Peers sinnvoll in solche Angebote einbezogen werden können. Beispielsweise könnten professionelle Berater*innen eingesetzt werden, die selbst eine Behinderung haben, oder es könnten professionelle Berater*innen engagiert und ergänzend Peers hinzugezogen werden, mit denen sich Gründungsinteressierte informell austauschen können, wie es z.B. in Mentoring-Programmen möglich ist. Denkbar sei überdies – hier gibt es eine Querverbindung zum Mentoring-Angebot des Projekts –, ein unterstützendes Peer-Netzwerk aus erfolgreichen Gründer*innen mit Behinderung aufzubauen, das es erleichtern könnte, für Gründungsinteressierte Praktika bei Peers zu organisieren, die in einer vergleichbaren Branche wie der, in der die Gründung anvisiert wird, bereits gegründet haben. Bei gelungener Vernetzung könnten sich die Betroffenen gegenseitig beraten und einander unterstützen. Vor diesem Hintergrund sei es

„[...] auch wichtig, in den Austausch zu gehen mit anderen Gründerinnen, mit und ohne Schwerbehinderung. Und da drüber findet viel Know-how-transfer statt. Oder aber, das ist ja auch im Sinne auch von Hilfe zur Selbsthilfe oder so, diese ganzen Netzwerke, die es gibt, und wo man dann in Austausch und in Kontakt gehen kann. Dass man [...] eine neue Visitenkarte machen möchte, [...] da braucht es ja keinen Unternehmensberater für viel Geld. Da kann man ja einfach mal in die Runde fragen: ‚Wie findet ihr den und den Entwurf? Und wie gefällt euch das und jenes?‘. Oder aber auch, ‚Wie habt ihr das und jenes gemacht?‘. Also das ist auch ein ganz, ganz wichtiger Punkt [...]“ (ExpIntVSt_11).

Je nachdem, ob Peers ergänzend zur Beratung durch andere Fachkräfte hinzukommen, sei es wichtig, sich über die Arbeitsteilung Gedanken zu machen.

„Wenn ich mir das ideal typischerweise vorstelle, dann würde ich mir einen schwerbehinderten Coach wünschen, der quasi dieses [...] Gründungscoaching mit mir macht und der mir vielleicht die Teilnahme an spezifischen Angeboten empfiehlt und wenn es dann um Businessplanung [...], Marke-

ting oder sowas geht, dann können das natürlich auch einzelne, referierende Experten machen, die dann selber keine Schwerbehinderung haben“ (ExpIntVSt_04).

Unverzichtbar für Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung sei in jedem Fall die Sicherstellung der Barrierefreiheit, die verschiedene Bereiche umfasse und neben dem Website-Auftritt auch die Kommunikation, den Umgang mit Behinderung und die räumlichen Gegebenheiten betreffe. In welchem Umfang sie im Einzelfall gewährleistet werden könne, hänge auch stark von der beratenden Stelle und

„[...] der Location ab, muss man sagen, vom Ort, wo diese Beratungen angeboten werden. Ich mein', die haben ja bei uns im bestehenden Beratungsangebot die Kooperationspartner sehr viele Orte, wo die Barrierefreiheit wirklich exzellent gelöst ist. Es gibt durchaus Orte, wo das vielleicht ein bisschen schwieriger aussieht, das ist dann tatsächlich ein Bereich, der auch [...] recht schwer unmittelbar zu verändern ist, muss man ganz ehrlich sagen“ (ExpIntVSt_02).

Könne die räumliche Situation der Einrichtung nicht ohne Weiteres an die Erfordernisse der Barrierefreiheit angepasst werden, müssten entsprechende Vorkehrungen getroffen und Problemlösungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Hier sei z.B. ein Ausweichen auf Räumlichkeiten von Partnerorganisationen möglich. Darüber hinaus könnten die Gründungsberater*innen aufsuchend tätig werden.

„Unsere Räumlichkeiten, unsere Büros sind nicht barrierefrei, aber sollte es da spezielle Anfragen geben, also dass die quasi nicht mobil sind, dann bieten wir unsere Erstgespräche vor Ort bei den Existenzgründern an, wo dann eben die Barrierefreiheit gegeben ist“ (ExpIntVSt_01).

5.1.4. Nachbegleitung

Nachbegleitungsangebote haben bei Gründer*innen die Funktion, die Bestandserhaltung einer einmal aufgenommenen Berufsselbständigkeit zu fördern. Unter den im Rahmen der Vorstudie befragten Expert*innen herrscht Einigkeit darüber, dass solche Nachbegleitungsangebote für Gründer*innen mit Behinderung große Bedeutung für den Erfolg der selbständigen Tätigkeit haben. Die positiven Effekte, die eine funktionierende Nachbegleitung auf die Gründung haben kann, wurden von den Expert*innen immer wieder hervorgehoben.

„Ja, ehrlicherweise, ich würde heute kein solches Angebot in dieser Richtung mehr konzipieren, was keine Nachbetreuung als konzeptionellen Bestandteil hat, weil einfach in allen Feldern, die wir haben, ist der Kampf um die Aufmerksamkeit so groß, dass man halt auch einfach sicherstellen muss, dass Leute am Ball bleiben. Und das geschieht am besten dadurch, dass man eine Nachbetreuung als Bestandteil der Programmkonzeption hat“ (ExpIntVSt_04).

Auf der anderen Seite wurde betont, dass nicht jede Person eine Nachbegleitung braucht oder wünscht und dann auch nicht in Anspruch nehmen muss. Die Nachbegleitung solle deshalb fakultativ sein, sie

„[...] braucht nicht jeder. Auch da machen wir es so, dass es kein Standardding ist. Wenn wir im Prozess sind und sehen, da gibt's noch Bedarf in der Startphase, dann läuft der Prozess einfach weiter [...], dann macht man so lange, bis klar ist, jetzt kann ich alleine. Bei anderen taucht das eben später auf, wir geben allen das Angebot mit. Manche brauchen es nicht, aber manche brauchen es eben auch“ (ExpIntVSt_05).

Bei Personen, die von der Nachbegleitung Gebrauch machen, variiere die benötigte Nachbegleitungsintensität stark. Sie könne von seltenen Kontakten nach der Gründung bis hin zu vielen Monaten relativ intensiver Begleitung reichen.

„Ich hab auch Kunden, die ich 20 Monate berate [...] über die Gründung raus, und ich hatte eine Kundin, da war das Thema Finanzen ein wahnsinniges Monster, auch noch, als sie gegründet hatte. Und durch die längere Beratung haben wir das Monster so klein gekriegt, dass es nicht mehr da war am Ende. Jetzt kann sie alleine. Kann sein, dass sie sich irgendwann wieder meldet. Das ist wahnsinnig wertvoll [...] und sehr wichtig, dass man die Leute danach nicht alleine lässt, auch wenn man gut vorbereitet ist“ (ExpIntVSt_05).

Grundsätzlich gebe es verschiedene Möglichkeiten, eine solche Nachbegleitung für Gründer*innen zu organisieren. Eine Option – die im BESSER-Projekt von vornherein vorgesehen war – bestehe darin, den Kontakt zwischen Gründer*innen und Berater*innen bei Bedarf auf einen längeren Zeitraum, der über die unmittelbare Gründung hinausgeht, auszudehnen. Eine weitere (mit der ersten kombinierbare und an das Mentoring-Angebot im Projekt koppelbare) Variante sei es, durch den gezielten Aufbau von Netzwerken von Gründer*innen mit Behinderung eine gegenseitige informelle Unterstützung in der Startphase der beruflichen Selbständigkeit zu ermöglichen. Auch solche Angebote gebe es in Deutschland kaum

und müssten erst nach und nach aufgebaut werden. Punktuell gebe es aber zumindest erste Erfahrungen dazu, ein

„[...] Netzwerk von Menschen mit Behinderung, die mit uns gegründet haben. Da finden von Zeit zu Zeit Netzwerktreffen statt. Das heißt, wir organisieren Events, wo die sich treffen und da entwickeln sich da teilweise über Jahre Kooperationsbeziehungen. Also ich mach dir die Werbung, du machst mir die Buchhaltung“ (ExpIntVSt_06).

Die Expert*innen berichteten allerdings auch, dass der Verwaltungsaufwand dafür, eine formale, professionelle Nachbegleitung anzubieten, unabhängig von einer Behinderung sehr groß und damit aus Kostengründen ohne entsprechende Finanzierungsoptionen kaum umsetzbar ist. Es sei

„[...] rechtlich schwierig, das umzusetzen. Und es ist natürlich einfach ein Papierkrieg. Also kein großer Krieg, aber man muss halt irgendwie zehn Seiten ausfüllen und dann wird's genehmigt und dann muss man nochmal einen Abschlussbericht schreiben [...], und das ist uns zu umständlich. Also wir brauchen für drei Tage Beratung brauchen wir nochmal einen Tag für Administration. Und das rechnet sich überhaupt gar nicht“ (ExpIntVSt_10).

Mit dem Verwaltungs- und Finanzierungsproblem verbinde sich ein personelles Problem, das Gründungsberatungseinrichtungen mitunter davon abhalte, Nachbegleitungsleistungen anzubieten. *„Das können wir zum Beispiel personell und geldtechnisch gar nicht leisten. Deswegen machen wir das nicht“ (ExpIntVSt_12).*

5.1.5. Öffentlichkeitsarbeit

Um (neue) Beratungs- und Informationsangebote für Gründungen von Menschen mit Behinderung bekannt und damit auch zugänglich zu machen (das gilt dann auch für Mentoring-Angebote), gibt es nach Ansicht der Expert*innen verschiedene Möglichkeiten. Eine breit gestreute, wenig zielgerichtete, nicht auf unterschiedliche Kontaktwahrscheinlichkeiten des vom Projekt adressierten Personenkreises ausgerichtete Werbung wurde von ihnen für wenig zweckdienlich erachtet, da die Zielgruppe dafür zu spezifisch und gemessen an der Gesamtbevölkerung zu klein sei.

„Jetzt ist es im Grunde aussichtslos beziehungsweise wahnsinnig teuer, wenn sie Informationen in die Breite streuen, weil diese Zielgruppe so klein ist. Selbst, wenn Sie nur die Arbeitslosen angucken, wenn Sie dann die Menschen mit Schwerbehinderung nehmen, und davon wieder diejenigen, die

über eine Gründung nachdenken, das ist so eine kleine Gruppe, so weitgestreute Werbung, die erreichen sie kaum“ (ExpIntVSt_06).

Stattdessen sei die Kontaktaufnahme und Vernetzung mit anderen Stellen oder Organisationen, die mit der Zielgruppe von BESSER in Berührung kommen, sehr wichtig. In diesem Zusammenhang wurde vor allem auf die Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Inklusionsämter, Fachstellen der Ergänzenden und unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), Selbsthilfeorganisationen, Universitäten und Einrichtungen der Wirtschaftsförderung verwiesen. Es sei

*„[...] ganz wichtig, eine gute Vernetzung zu anderen Stellen [herzustellen]. Bei uns zum Beispiel ist eben die Bedingung, man muss arbeitslos sein oder von Arbeitslosigkeit bedroht. Da sind die Arbeitsagenturen und die Jobcenter wichtige Multiplikatoren. Das sind die, die unsere Flyer eigentlich immer haben sollten und auch informiert darüber sein sollten, was wir tun, wie wir arbeiten, was der Nutzen ist für die Kund*innen. [...] Wie gesagt, Vernetzung mit [...] möglichst vielen Stellen, wo behinderte Menschen hinkommen, Selbsthilfegruppen, Verbände“ (ExpIntVSt_05).*

Erfolgsgeschichten über verschiedene Social-Media-Kanäle und Plattformen zu verbreiten, die von Menschen mit Behinderung genutzt werden, ist nach Meinung der Expert*innen ebenfalls eine gute Möglichkeit, um auf Angebote aufmerksam zu machen. Auch Inserate in Lokalmedien könnten relevant sein. Zudem verbreiteten sich solche Angebote klassischerweise stark durch Mund-zu-Mund-Propaganda, sodass sich mit zunehmendem Bekanntheitsgrad die Informationsverbreitung bis zu einem gewissen Maße verselbständigen könne.

„Mund-zu-Mund-Propaganda ist ein großes Thema hier bei uns in der Region, aber ich denke auch so über lokale Zeitschriften, dann vielleicht über so Erfolgsgeschichten, das funktioniert immer sehr gut, und sicher auch für die jüngeren, die das sehr häufig nutzen, [sind] Social-Media-Angebote oder Informationen hilfreich“ (ExpIntVSt_01).

Gelange die Existenzgründung mehr als tragfähige Erwerbsoption für Menschen mit Behinderung ins öffentliche Bewusstsein, könne dies ebenfalls die Inanspruchnahme einschlägiger Angebote begünstigen. Förderlich sei vor diesem Hintergrund ganz allgemein

„[...] eine höhere Existenzgründungsquote. Und [dass] man darüber versucht, mehr Leute anzusprechen, die sich Gedanken über die Selbstständigkeit [...] machen. Das ist ein Weg, was jetzt nicht so speziell für Menschen mit Behinderung und Schwerbehinderung, sondern für alle eigentlich [ist]“ (ExpIntVSt_03).

5.1.6. Ergänzungen

Ergänzend führten die in der Vorstudie befragten Expert*innen aus, dass Angebote, wie sie im BESSER-Projekt vorgesehen sind, Gründungsinteressierte mit Behinderung zu einer realistischen Einschätzung und fundierten Entscheidung über das Für und Wider einer Gründung befähigen sollten. Diese Aufgabe sei dann erfüllt,

„[...] wenn die Menschen am Ende des Prozesses für sich selbst entscheiden können, mach' ich es oder mach' ich es nicht. Wenn sie eine gute Vorstellung haben, was bedeutet [...] Selbstständigkeit. [Wenn] sie gut mit sich geklärt sind, was bedeutet meine Behinderung für meine Selbstständigkeit. Wie kann ich mit meiner verfügbaren Belastbarkeit die Selbstständigkeit realisieren, was muss ich tun, was muss ich formal tun, was kann ich marketingmäßig tun [...], dann sind sie gut beraten“ (ExpIntVSt_05).

Es gehe dementsprechend nicht darum, den Gründungsinteressent*innen die Entscheidung abzunehmen, sondern in Kenntnis der Vor- und Nachteile, Risiken und Eventualitäten sowie Chancen und Herausforderungen selbst ein adäquates Urteil zu fällen.

„Wir entscheiden niemals für diesen Menschen, ob dieser gründet oder nicht. Aber wir prüfen sehr kritisch mit denen gemeinsam, das heißt, viele Menschen sehen in der Vorbereitung dann schon, dass das keine Chance hat und gründen erst gar nicht“ (ExpIntVSt_06).

Eine für einige Expert*innen wichtige Ergänzung bestand ferner darin, den „sozialen“ Aspekt der Selbstständigkeit zu betonen, denn neben finanziellen Fragen spielten für Gründer*innen mit Behinderung noch weitere Faktoren wie Anerkennung und Respekt eine wichtige Rolle:

„Der wichtigste Grund, die Motivation für die Menschen, die zu uns kommen, die wollen arbeiten und durch die eigene Arbeit sich selbst oder ihre Familie mitfinanzieren. Wobei, bei Arbeit geht es ihnen nicht immer primär nur um [...] die finanzielle Seite, sondern alle sprechen auch davon, wer arbeitet, erfährt auch Respekt und Anerkennung“ (ExpIntVSt06).

Die befragten Expert*innen wiesen außerdem darauf hin, dass sich der Weg in die berufliche Selbstständigkeit für viele Menschen mit Behinderung als einzige verbleibende Möglichkeit darstelle, noch am Erwerbsleben teilnehmen zu können.

„Also die gründen vor allen Dingen deshalb [...], weil sie sagen, als mein eigener Chef gestalte ich meine Arbeitsprozesse, mein Arbeitsumfeld, genauso wie ich es brauche. Und viele von denen empfinden das subjektiv so

[...], dass es für sie die einzige Chance ist, noch am ersten Arbeitsmarkt teilzuhaben, diese Selbstständigkeit. Deshalb hat das auch für sie so eine große Bedeutung, eine viel größere Bedeutung, als für viele andere Zielgruppen“ (ExpIntVSt06).

Als weitere Erfolgsfaktoren, die sich auch gut auf das Mentoring-Angebot in BESSER übertragen lassen, wurden von den Expert*innen kompetentes Personal, die Einbindung von Peers, die Langfristigkeit des Angebots (einschließlich einer entsprechenden Finanzierung), die Möglichkeit einer Nachbegleitung, ein hinlänglich enger Kontakt zwischen Beratenden und Beratenen (ggf. über die Gründung hinaus), der Abbau von Nutzungshürden und, dass das Angebot von Menschen mit Behinderung faktisch genutzt und angenommen wird, angeführt. Wichtig sei zudem generell in der Öffentlichkeit und Einrichtungen, die mit Menschen mit Behinderung in Kontakt stehen, die Sensibilisierung für die Belange des betreffenden Personenkreises in Gründungsfragen. Dazu gehöre

„[...] eine Art Bewusstseinschaffung. Also [...] welche Bedeutung das hat für Menschen mit Schwerbehinderung, um sich selbstständig machen zu können“ (ExpIntVSt_06).

5.1.7. Zwischenfazit aus den Experteninterviews

Die Ergebnisse der Experteninterviews machen noch einmal deutlich, dass die Gründung für viele Menschen mit Behinderung eine letzte Chance darstellen kann, noch am Erwerbsleben teilzuhaben, und dass der Adressatenkreis des Projekts heterogene und umfassende Informationsbedarfe bei der Gründung und beruflichen Selbständigkeit hat, die über klassische Gründungsberatungsangebote hinausreichen. Dafür gibt es einen doppelten Begründungszusammenhang. Zum einen wirken sich Behinderungen und ihre verschiedenen Ausprägungen in unterschiedlicher Weise auf die Gründung und selbständige Tätigkeiten aus, die es in der Beratung und Begleitung adäquat zu beachten gilt. Zum anderen ist die Komplexität der Beratung auch deshalb hoch, weil es neben Einrichtungen und Regelwerken, die generell für das Gründungsgeschehen im engeren Sinne zentral sind, eine Vielzahl weiterer Organisationen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten im Feld der beruflichen Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung gibt, die potenziell in den Prozess involviert sind. Dazu kommt noch, dass Frauen, die im Projekt besondere Beachtung erfahren, zum Teil noch weitere Anliegen bei der Gründung haben, die oft mit traditionellen Rollenmustern der Arbeitsteilung im Familienverband und Absicherungsbedürfnissen in Verbindung stehen.

Aus dieser Hintergrundkonstellation ergeben sich verschiedene Anforderungen für die Angebotsgestaltung des BESSER-Projekts. Die Leistungen müssen inhaltlich für alle Fragen gewappnet sein, die einerseits allgemein Gründungen betreffen und sich andererseits aus spezifischen, mit Behinderungen und dem Geschlecht korrespondierenden Anliegen ergeben. Des Weiteren muss das Angebot, um den Bedarfen der Zielgruppe gerecht zu werden, barrierefrei bzw. durch das Bereithalten angemessener Vorkehrungen²⁷ zugänglich sein. Eine wichtige Rolle kommt den befragten Expert*innen zufolge dem Einsatz kompetenten und mit Fingerspitzengefühl agierenden Personals und der Offenheit der Ratsuchenden, über ihre Behinderungen und daraus erwachsenden Folgen für die Gründung und Berufsausübung zu sprechen, zu. Begünstigend kann in diesem Zusammenhang die Hinzuziehung von Peers sein, die potenziell der Sensibilität und Empathie in der Beratung und dem Aufbau von Vertrauen zugutekommt, wobei verschiedene Arten der Einbindung denkbar und mit unterschiedlichen Ansprüchen der fachlichen Qualifikation verbunden sind. Ausreichende zeitliche und personelle Ressourcen, die für den adressierten Personenkreis insgesamt höher als bei anderen Gruppen ausfallen, sind in der Beratung und Begleitung ebenfalls von großer Bedeutung, um den individuellen Bedarfen Rechnung zu tragen und den Gründungserfolg sicherzustellen.

Der Bedarf an der Errichtung eines überregional agierenden Angebots, das, wie es im BESSER-Projekt vorgesehen ist, die von der Zielgruppe benötigten Informationen bündelt, wird von den befragten Expert*innen vor allem deshalb als hoch eingeschätzt, weil konventionelle Gründungsberatungseinrichtungen auf der einen Seite bisher nur unzureichend auf die genannten Anforderungen vorbereitet sind und Organisationen, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben unterstützen sollen, auf der anderen Seite Existenzgründungen als passende Erwerbsalternative kaum in Betracht ziehen, während die wenigen Angebote, die sich dezidiert an gründungsinteressierte Menschen mit Behinderung richten, nur Teilgruppen bedienen bzw. eine starke lokale oder zeitliche Konzentration aufweisen.

Die Möglichkeit, Zugang zum Angebot zu erhalten, setzt im Übrigen nicht nur die Barrierefreiheit oder angemessene Vorkehrungen voraus. Wichtig ist darüber hinaus, Einrichtungen, die mit der Zielgruppe Kontakt haben, über die Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten des Projekts in Kenntnis zu setzen, um das Thema dort bekannter zu machen und die Weiterleitung gründungsinteressierter Menschen mit Behinderung an eine fachkundige Stelle zu ermöglichen. Für die Öffentlichkeitsarbeit empfiehlt es sich daher, diese Organisationen besonders zu fokussieren. Parallel dazu ist z.B. Werbung über Social-Media-Kanäle bzw. Online-

²⁷ Als „angemessene Vorkehrungen“ werden Maßnahmen bezeichnet, die die Zugänglichkeit gewährleisten, wenn es an Barrierefreiheit in standardisierter Form fehlt (Beispiel: Vorlesen nicht barrierefreien Schriftmaterials durch das Personal) (Ferri 2018: 38).

Portale möglich, wobei auf lange Sicht Mund-zu-Mund-Propaganda dazu beitragen könnte, den notwendigen Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit zu verringern.

5.2. Gründungsinteressierte und Selbständige mit Behinderung

5.2.1. Persönlicher und beruflicher Hintergrund

Als zweite Gruppe wurde in der Vorstudie der Adressatenkreis des BESSER-Projekts selbst befragt. Interviews wurden hier mit Personen mit Behinderung geführt, die an einer Existenzgründung interessiert sind oder sich bereits erfolgreich selbständig gemacht haben²⁸ (15 Personen). Die meisten Interviewpartner*innen befanden sich im mittleren oder fortgeschrittenen Erwerbsalter und hatten schon Berufserfahrungen gesammelt, häufig gerade in jenen Branchen, in denen sie sich selbständig gemacht haben oder gründen wollten. Die Tätigkeitsbereiche, in denen sie gegründet haben oder eine selbständige Tätigkeit aufnehmen wollten, waren breit gefächert. Sie reichten von der Reinigungsbranche und Pflege über das weite Feld der Kulturwirtschaft bis hin zur Unternehmensberatung und IT-Branche. Viele hatten ein abgeschlossenes Hochschulstudium vorzuweisen. Dabei waren sehr unterschiedliche Disziplinen vertreten. Zu finden waren Abschlüsse der Wirtschaftswissenschaften, der Sozialen Arbeit sowie der Kultur- und Medienwissenschaften.

Wie in der Gesamtheit von Menschen mit Behinderung in Deutschland (vgl. Steinwede & Leinert 2022: 57) hatte auch der Großteil der Interviewpartner*innen die Behinderung erst im Laufe des Erwachsenenlebens erworben. Lediglich ein kleiner Teil der Befragten gab an, dass die Behinderung bereits seit Geburt bestand oder sich in der Kindheit oder Jugend entwickelt hat. Es waren sowohl physische und psychische Behinderungen als auch Kombinationen aus beiden vertreten.

5.2.2. Hintergrund der Gründung

Den Ausführungen der Befragten zufolge lag bei ihnen das zentrale Gründungsmotiv in mangelnden Optionen, ein bedarfsgerechtes Anstellungsverhältnis zu finden und durch die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung Phasen der Arbeitslosigkeit zu beenden. Gepaart waren diese Erläuterungen häufig mit dem Verdacht auf von Arbeitgeber*innen ausgehenden Einstellungsdiskriminierungen.

²⁸ Im Rahmen des Expertenworkshops, der ca. einen Monat vor der Publikation der Vorstudie abgehalten wurde, wurde darauf hingewiesen, dass grundsätzlich interessante Ergebnisse aus einer Befragung von Gründer*innen zu erwarten wären, deren berufliche Selbständigkeit keinen Bestand hatte. Diese Gruppe lässt sich nur schwer zu einer Befragungsteilnahme motivieren. In der Begleitforschung des BESSER-Projekts werden jedoch Daten über diese Gruppe verfügbar sein und dann auch ausgewertet.

„[Ich] habe mich wie ein Weltmeister beworben und habe daher ganz gute Kenntnisse. Ich habe meine Schwerbehinderung durch Rheuma [...] und Asthma. Das wird ja eigentlich nicht nachgefragt, [sie] dürfen da nicht nachfragen, die Unternehmen [...], aber sobald ich gesagt habe, [...] dass ich eine Schwerbehinderung habe, hat man mich nicht mehr eingestellt. Erst war man [...] als es zum Vorstellungsgespräch kam [...], immer ganz zufrieden, aber als sie gehört haben [...], bei Schwerbehinderung, nee, dann lieber nicht, so nach dem Motto. Haben sie nicht so gesagt, war mir aber fast klar“ (SIntVSt_01).

Vor dem Hintergrund dieser und ähnlicher Erfahrungen und ggf. schon länger anhaltender Arbeitslosigkeit sahen die Befragten den Gang in die Selbständigkeit immer wieder als letzte Option, Zugang zum Erwerbssystem zu bekommen bzw. die Erwerbsarbeit mit ihrer Bedarfslage zu vereinbaren, wobei die speziellen mit der beruflichen Selbständigkeit verbundenen Anforderungen und Risiken durchaus im Bewusstsein blieben und als Druck wahrgenommen wurden:

„[Das war] eine Notgründung. Ich bin 54 Jahre alt [...], bin per Abfindung aus meinem vorherigen Unternehmen ausgetreten, bin in der Endphase und danach [habe] ich über fünfzig Bewerbungen geschrieben, alle erfolglos, letztendlich. Die Gründung ist eine Möglichkeit [...], mein Wissen, was ich in dem Beruf erlangt habe, das auch als Unternehmer anzuwenden und begleite das so, dass ich [...] auch Kunden habe. Und trotzdem habe ich ein bisschen Ehrfurcht, dass auch weiterzuentwickeln [...], dass ich noch Kunden dazugewinnen muss“ (GIntVSt_01).²⁹

Ein weiteres, mit der beruflichen Selbständigkeit häufig generell assoziiertes Gründungsmotiv bestand bei den Befragten ferner darin, den Wunsch nach mehr Eigenregie in der Berufsausübung zu realisieren und die Früchte der Arbeit selbst zu ernten.

„Da habe ich dann fünf Jahre gearbeitet als Betriebsleiterin und dann hab ich gedacht, warum stecke ich eigentlich meine ganze Kraft immer in die Firmen anderer, ich mach´ jetzt mal mein eigenes Ding“ (SIntVSt_02).

²⁹ Die Teilnehmer*innen des Expertenworkshops, auf dem die vorläufigen Ergebnisse der Vorstudie vorgestellt und diskutiert wurden, artikulierten den Wunsch, auf den Begriff „Notgründung“ künftig zu verzichten. Einerseits sei er geringschätzend und werde dem Wert der Gründungen nicht gerecht. Andererseits könnten Gründungen genauso erfolgreich sein wie andere, wenn es der Gründerin oder dem Gründer an Erwerbsalternativen mangle.

Auch wurden der selbstbestimmte Umgang mit einem eigenen Kundenkreis und die Unabhängigkeit von Vorgesetzten in diesem Zusammenhang als befreiend erlebt und als erstrebenswerter Zustand hervorgehoben, der sich durch eine Gründung erreichen lässt:

„[...] dass man halt das so gestalten kann, wie man es selber möchte und nicht jemanden hat, der sagt, das musst du so machen [...], sondern ich kann das so machen, wie ich das machen möchte. Ich kann auch mit den Kunden so umgehen, wie ich umgehen möchte, die ganzen Strukturen meiner Firma habe ich so angelegt, wie ich das richtig finde“ (SIntVSt_02).

Als wesentlichen Vorteil der beruflichen Selbständigkeit führte der Großteil der Befragten die freie Zeiteinteilung und die damit verbundene Flexibilität – auch im Hinblick auf behinderungsbezogene Bedarfe – an. Positiv erfahren wurde vor allem,

„[...] dass ich meinen Tag einfach so planen kann, wie es mir gefällt, jedenfalls großteils, abgesehen von den Terminen, aber selbst die Termine kann ich mir so legen, wie ich sie haben möchte. Das, finde ich, ist der große Vorteil“ (SIntVSt_03).

Eine wichtige Triebfeder für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit war für einige Befragte auch der Selbstverwirklichungsanspruch. Die berufliche Selbständigkeit sei eher mit der Realisierung persönlicher Lebenskonzepte in Einklang zu bringen, als es bei Anstellungsverhältnissen der Fall sei. Der Grund dafür finde sich nicht nur in der individuellen Wahl der Arbeitsinhalte, sondern auch im eigenverantwortlichen Umgang mit der Organisation der Arbeit, durch den sich die berufliche Selbständigkeit auszeichne. Grundsätzlich könne sich dies auch positiv auf das Verhältnis zwischen den Berufsträger*innen und den Kund*innen auswirken. Die Arbeitssituation ändere sich durch eine Gründung insofern

„[...] aus meiner Sicht für mich persönlich [...], dass ich nicht mehr in Teams arbeite, sondern für mich allein und auch für mich alleine entscheide, welcher Belastung kann ich mich aussetzen und welcher nicht. Auf die Kunden bezogen sehe ich klar darin die Vorteile, dass die Zeit, die die Kunden von mir beanspruchen, sie die auch komplett erhalten“ (SIntVSt_04).

In diesem Zusammenhang wurden auch die eigenen Wünsche und ein Gefühl individueller Erfüllung als vorteilhaft von den Befragten beschrieben, auch wenn das Arbeitspensum hoch ausfallen könne:

„Ich kann zum Beispiel meine Wünsche verfolgen, denke ich. Auf der anderen Seite – ich kannte diese schon – eine Selbstständigkeit ist eine sehr anstrengende Tätigkeit. Viel anstrengender als Angestellter. Auf der anderen Seite man kriegt dieses ‚Erfüllt-Gefühl‘“ (SIntVSt_11).

Neben einem möglichen Aufwuchs an Arbeit gibt es in der beruflichen Selbstständigkeit noch weitere Nachteile, die die Befragten artikulierten. Am häufigsten genannt wurden in diesem Zusammenhang Einkommensunsicherheiten, die sich besonders in Zeiten, in denen die Arbeit aufgrund von Erkrankungsphasen oder einer Verschlechterung des Gesundheitszustands unterbrochen werden muss, als problematisch erwiesen. Solche Sorgen können auch der Grund dafür sein, das Arbeitspensum weiter auszudehnen oder auf hohem Niveau zu halten und dabei an die Grenzen der Belastbarkeit zu kommen.

„Also man muss immer wieder hinterher sein, dass man auch genügend Geld hat. Und dann damit verbunden ist ja auch die Gefahr, dass man sich zu viel zumutet, dass man sagt, diese 500, 800 Euro im Monat, die ich halt für einen Workshop zum Beispiel bekommen könnte, dann mache ich halt noch den Workshop. Also ich hab [...] oft manchmal Wochen, wo ich sieben Tage durcharbeite oder manchmal vierzehn Tage durcharbeite, sich da so kaputtzuarbeiten, weil man sich denkt, noch mehr Geld und wer weiß, ob dieses Angebot nochmal kommt. Dann mutet man sich manchmal zu viel zu, weil man so eine kleine Existenzangst im Hinterkopf [hat]“ (SIntVSt_03).

Als weiteren Problembereich der beruflichen Selbstständigkeit sprachen die Befragten die im Vergleich zu abhängigen Beschäftigungsverhältnissen deutlich höhere Kostenbelastung in der Sozialversicherung an, auch wenn es hier grundsätzlich Verhandlungsspielräume gebe. Betont wurden in diesem Zusammenhang auch Lücken in der Alterssicherung, da Fragen der Absicherung im Alter von Gründer*innen häufig hinausgezögert würden. Der organisatorische Aufwand für die Berufsausübung, aber auch die mit der beruflichen Selbstständigkeit einhergehenden finanziellen Unsicherheiten, denen zum Teil mit der Aufrechterhaltung einer parallel verlaufenden abhängigen Beschäftigung begegnet wird, sowie die zum Teil hohe Arbeitsbelastung wurden von den Befragten ebenfalls oft als nachteilig gegenüber einem Anstellungsverhältnis wahrgenommen. Es sei

„[...] Neuland, die ganzen Verpflichtungen [...], Anmeldungen [...], finanzielle Unsicherheit, was das geregelte Einkommen angeht. Ich fand es immer spannend, die Vision, selber unternehmerisch tätig zu werden, allerdings war ich immer eingebettet in eine abhängige Beschäftigung, um sozusagen jeden Monat seinen Check zu bekommen“ (GIntVSt_01).

Manche der Nachteile waren den Befragten nicht immer schon bei der Gründung in vollem Umfang bewusst. Außerdem scheint eine Behinderung zumindest partiell mit einer zusätzlichen Erschwernis einherzugehen.

„Die körperliche Belastung ich habe am Anfang eigentlich unterschätzt – größer, als ich gedacht habe. Einmal das, und ich glaube auch – ich habe schon mehrmals Situationen getroffen, da zum Beispiel die Schwierigkeiten liegen bei meiner Schwerbehinderung. Und ja, ich meinte dann ‚vielleicht die Leute verstehen nicht ganz, was für ein Problem [ich] habe oder Schwierigkeiten, das ich habe‘“ (SIntVSt_11).

Ob der Wohnort bei der Entscheidung für oder gegen eine Gründung relevant sei, beantworteten die Interviewpartner*innen sehr unterschiedlich. Für einige spielte er nach eigener Einschätzung keine besondere Rolle; andere wiederum meinten, er sei durchaus bedeutsam gewesen. In der Regel führten die Befragten jedoch aus, dass die Frage nach der Bedeutung des Wohnortes bei der Gründungsentscheidung nicht pauschal beantwortet werden könne, da dies zum einen branchenabhängig sei und zum anderen von verschiedenen behinderungsbezogenen Bedarfen abhängige. Manchen war es wichtig,

„[dass ich] eine gute Anbindung habe. Ich wohne in der Stadt [...], mitten in [Ort], was nicht immer schön ist. Ich kann zum Beispiel auch nicht überall arbeiten, ich muss schon da arbeiten, wo es Theater gibt und wo die Theater am besten auch schon willig sind, ein barrierefreies Angebot zu machen, sonst [...] fängt man immer wieder von vorne an. [Auf] dem Land wohnen würde für mich bedeuten, ewiges Fahren. [Es] ist schon schwieriger auf dem Land, weil man auch weniger Angebote hat. Aber das ist total branchenabhängig [...]“ (SIntVSt_03).

Zu beachten sei bei dieser Frage auch die Ansässigkeit der Kund*innen und ob der Kontakt zu ihnen persönlich erfolgen müsse.

„Ich denke, Ort ist natürlich schon wichtig, das ist bei mir auch wichtig; wo habe ich Kunden [...], wenn ich mit Kunden arbeite, muss ich natürlich gucken, wo sind meine Kunden, sind die in der Nähe“ (SIntVSt_09).

5.2.3. Informationsbedarfe und -angebote

Mehrheitlich berichteten die in der Vorstudie befragten Gründungsinteressierten und Selbständigen davon, dass sie zum Zeitpunkt ihres Entschlusses, sich selbständig zu machen, keine Kenntnis von spezifischen Informationsangeboten hatten, die sich an Menschen mit Behinderung richten. Ihrer Erfahrung nach gibt es bisher kaum Angebote dieser Art. Deshalb sei es schwierig, an passende Hilfen zu gelangen („[...] *Ich finde, man sucht die Nadel im Heuhaufen*“ (SIntVSt_10)). Es bestünden zurzeit nur wenige Einrichtungen, die bei mit in Behinderungen in Zusammenhang stehenden Fragen der Gründung weiterhelfen könnten,

„[...] wirklich nur über [die Gründungsberatungsorganisation]. Also nur darüber habe ich da was erfahren. Die haben da ja auch ein Riesangebot, sonst hätte ich das nicht gewusst, nein“ (SIntVSt_09).

Teils gaben die Interviewpartner*innen an, über Integrationsfachkräfte der örtlichen Arbeitsverwaltung auf für Menschen mit Behinderung relevante Informationsangebote spezialisierter Einrichtungen gestoßen zu sein.

„Ich habe die Infos über die Agentur für Arbeit bekommen. Ich hatte mich da mal erkundigt und hab' gesagt, ich würde mich gerne selbstständig machen und dann hat mir der Sachbearbeiter damals gesagt, es gibt ja, gerade wenn Sie hier in [Ort] sind, [Gründungsberatungsorganisation]. Die beraten und helfen auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Das war, muss ich sagen, ein sehr guter Tipp [...]“ (SIntVSt_08).

Abgesehen von solchen institutionellen Vermittlungskanälen sind einigen Befragten zufolge darüber hinaus Netzwerke und der damit einhergehende Austausch sehr wichtig, um an passende Informationen zu kommen und Kenntnis über Stellen zu erhalten, die bei Gründungsvorhaben von Menschen mit Behinderung weiterhelfen können:

„Ich habe das dann unter meinen Netzwerken geregelt und dann geguckt, wo ich dann selber irgendwelche Informationen bekomme [...] und bin dann letztendlich irgendwann mal, ich weiß nicht mehr, wie das kam, auf [Gründungsberatungsorganisation] gestoßen“ (SIntVSt_05).

Der informelle Austausch wurde in verschiedener Hinsicht als hilfreich für die Gründung gesehen, nicht nur im Hinblick auf weiterführende Stellen, sondern auch in Bezug auf Tipps, die der praktischen Erfahrung von Selbständigen mit Behinderung entspringen.

„[Der Austausch mit anderen] Unternehmerinnen, [...] die schon selber Gründer sind [ist wichtig]. Was sie schon für Erfahrungen gemacht haben und Tipps geben können [...], das wäre ganz spannend. Für mich ist dieser

ganze vertriebliche Aspekt, der auch in [...] der Auftaktveranstaltung [...] zu kurz kam, das habe ich auch konkret gefragt, und der [Veranstaltungsleiter] hat die Vorteile der Selbstständigkeit sehr hervorgehoben [...] aber Unternehmertum funktioniert ja nur, wenn jemand die Dienstleistung und die Produkte nachfragt und das hätte mich schon interessiert, welche Erfahrungen da gemacht werden“ (GIntVSt_01).

5.2.4. Beratungsangebot

Von den wenigen Gründungsberatungsorganisationen, die sich in Deutschland auf die Existenzgründung von Menschen mit Behinderung spezialisiert haben, gaben die meisten der in der Vorstudie Befragten, die ihre Dienste in Anspruch genommen hatten, an, einen positiven Eindruck gewonnen zu haben. Hier sei auch die Bestrebung zu erkennen gewesen, die Zugänglichkeit durch eine barrierefreie Gestaltung der Beratung und Begleitung zu gewährleisten. Für Menschen mit Behinderung seien solche Angebote

„[...] enorm wichtig. [...] Ich frage mich manchmal, ob ich es gemacht hätte, wenn ich das nicht gehabt hätte. Aber ich weiß es nicht. Ich denke, da ich das Gefühl hatte, mit dem Rücken zur Wand zu stehen, und nicht mehr ins Angestelltenverhältnis zu gehen, hätte ich es wahrscheinlich gemacht, aber ich glaube [...], es wäre mir sehr schlecht gegangen in der Zeit. Dadurch, dass ich die Unterstützung hatte, sich das in Grenzen hielt. Alleine das Gefühl zu haben, da ist jemand, der dir hilft und der dir zur Seite steht, der dich auffängt und der dich stützt, das hat mir einfach einen enormen Druck genommen“ (SIntVSt_04).

Einen hohen Wert habe die Ganzheitlichkeit und Ausführlichkeit der Beratungs- und Unterstützungsangebote.³⁰ Das erfordere zunächst, dass für Einzeltermine ausreichend Zeit vorgesehen ist, um die Anliegen der Ratsuchenden eingehend zu thematisieren – das spricht auch für einen tendenziell niedrigen Beratungsschlüssel.

„Irgendwie kommt mir auch das Ding von mehr Zeit. Ich habe selber mal in der Beratung gearbeitet, da ist es ja auch schon durchgetaktet. Ich hatte das Gefühl, [die Gründungsberatungsorganisation], oder vielleicht war das

³⁰ Beim Expertenworkshop, der einen Monat vor der Veröffentlichung der Vorstudie abgehalten wurde, wurde in diesem Zusammenhang ausgeführt, dass häufig der familiäre Zuspruch für Gründer*innen mit Behinderung fehlt und dass deshalb auch dort die Akzeptanz der beruflichen Selbstständigkeit für den betreffenden Personenkreis zu erhöhen wäre, um die Nutzung entsprechender Angebote zu fördern. Auch dieser Kontext sei in der Beratung zu berücksichtigen.

auch nur meine Beraterin, dass die einfach nicht so überfrachtet sind mit, zu jeder vollen Stunde kommt eine neue Person. Da war mehr Zeit dabei. Da war auch eine Flexibilität und Erreichbarkeit nach sich auch wechselnden Bedarfen. Behinderung hat auch viel mit so Tagesverfassung zu tun. Eine Person ist vielleicht an einem anderen Tag anders befähigt“ (SIntVSt_10).

Des Weiteren lasse sich der Anspruch einer umfassenden Beratung, die die individuellen Rahmenbedingungen der Ratsuchenden eingehend mit berücksichtigt, nur erfüllen, wenn sie sich auch über einen längeren Zeitraum hinweg erstreckt.

„Diese Ideenfindung und die Entwicklung des Konzeptes [...], das an einem oder zwei Terminen hinzukriegen, ist gar nicht möglich in meinen Augen, [...] das dann erstmal weiterentwickelt [...]. Das haben wir dann beim nächsten Termin wieder besprochen. Ich wurde dann nochmal beraten, hier und hier könnte man noch was verbessern, das hat man wirklich gebraucht“ (SIntVSt_01).

Wichtig erschien den Befragten außerdem, für die Gründung verschiedene Beratungsformate (wie Einzelberatungen oder Seminare für mehrere Personen) in unterschiedlicher Dauer sowie verschiedene Kontaktoptionen (persönlich, telefonisch oder digital) in Anspruch nehmen zu können. Überdies wurde dem Verhältnis zu den Berater*innen ein hoher Stellenwert beigemessen. Mitsprachemöglichkeiten bei der Auswahl der für sie zuständigen Berater*innen zu bekommen, war den Befragten zum Teil ebenfalls ein Anliegen. Entscheidend sei ein respekt- und vertrauensvoller Umgang. Es gelte zu beachten,

„[...] dass Behinderte Menschen sind, die sehr [...] empfindlich sind. Und das habe ich zum Beispiel von [der Gründungsberatungsorganisation] gelernt, dass mit einer Riesengeduld auch wirklich alles besprochen wird. Wie gesagt, nicht nur Geduld, sondern auch Freundlichkeit, weil behinderte Menschen sind meistens, wie gesagt empfindlich, aufgrund von ihrer Krankheit, die haben eben schon einen Haufen mitgemacht im Leben, viel erlebt und brauchen eben mehr Betreuung in Führungsstrichen als normale Menschen“ (SIntVSt_01).

Deshalb sei auch das Einfühlungsvermögen der Berater*innen und das Vermögen, gründungsinteressierte Menschen mit Behinderung zu motivieren, von großer Bedeutung.

„[...] [Das hat] sehr viel mit dem Menschen zu tun, der das macht. Es kommt ganz auf die Bereitschaft an, es kommt darauf an, wie [...] man angestubst wurde, motiviert wurde. Ich denke, es hat sehr viel damit zu tun,

dass man voller Elan und großer Wucht an die ganze Geschichte rangeht. Ich glaube, dass ich das mit großem Elan und großer Wucht angepackt hab´ und [...] mit sehr viel Durchhaltevermögen. Das ist etwas, was man zuallererst aufbauen müsste, schulen müsste. Dass tatsächlich dieser Glaube an sich, der Glaube an die ganze Geschichte, dass sie getragen wird von der Institution. Dass man tatsächlich motiviert wird. Und dann [...] ist es die Grundvoraussetzung, dass [...] eine Kraft entsteht, das mach´ ich, das zieh´ ich durch“ (SIntVSt_05).

Wie groß die Bedeutung eines Peer-Charakters in der Beratung sein kann, wurde von den Befragten sehr unterschiedlich beurteilt. Manche maßen ihm großen Wert bei und betonten dabei zum Teil die Gleichartigkeit der Behinderungsart.³¹

„Ja. Ja schon, also hauptsächlich von jemandem, der in meiner Situation ist, also der selber blind ist. Behinderungen lassen sich auch schlecht vergleichen“ (SIntVSt_03).

Andere schätzten den Peer-Charakter zwar als grundsätzlich sinnvoll, aber nicht unbedingt notwendig ein.

„Das kann auf jeden Fall nicht schaden, wenn jemand selber eingeschränkt ist und Menschen mit Einschränkung berät, ist aber nicht unbedingt zwingend erforderlich, aber kann unter Umständen natürlich schon auch hilfreich sein. Für mich war es nicht ausschlaggebend“ (SIntVSt_09).

Die meisten Befragten führten in diesem Zusammenhang aus, dass es für sie keine Rolle spielt, ob die Berater*innen selbst eine Behinderung haben. Wichtiger seien andere Aspekte wie ausreichende Sozialkompetenzen, Empathie und fachliches Know-how, die auch erfüllt sein könnten, wenn keine Behinderung vorliegt. Erforderlich sei bei den Berater*innen eine Behinderung daher

„[...] nicht zwingend [...]. Ich [bin] ja selber [...] seit fünfzehn Jahren in der Behindertenarbeit tätig [...] und habe letztendlich auch eine, aber ich kenne auch viele, die auch keine haben. Ich weiß nicht, ob ich sagen würde, ich halte mich für besonders gut qualifiziert aufgrund meiner Behinderung. Ich glaube, ich halte mich gut qualifiziert eher aufgrund von einer hohen Sozial-

³¹ Dies ist ein Anliegen, das aus Mentoring-Programmen für Menschen mit Behinderung bei der Zuordnung von Mentor*innen zu Mentees bereits bekannt ist (vgl. Zapfel et al. 2022a: 49; Zapfel & Zielinski 2022: 152).

kompetenz und Empathie. Das ist wichtig, was Menschen mitbringen müssen. Ich glaube nicht, dass man unbedingt eine Behinderung dafür braucht“ (SIntVSt_04).

5.2.5. Nachbegleitung

Auch Nachbegleitungsangebote seien für Gründer*innen mit Behinderung von großer Bedeutung, u.a. weil sich verschiedene praxisrelevante Fragen erst nach und nach herauskristallisierten und als klärungsbedürftig erwiesen. Die meisten der in der Vorstudie befragten Selbständigen gaben an, in der Startphase Hilfen solcher Art in Anspruch genommen zu haben. Bei der Kontaktfrequenz habe es sich als vorteilhaft erwiesen, sich nach den individuellen Bedarfen zu richten. Es sei

„[...] eigentlich ganz gut, dass wir noch mal ein paar Termine hatten, nachdem ich gegründet hatte, kamen ja auch noch ein paar Fragen. [...] Wir haben uns nicht so regelmäßig getroffen, sondern alle paar Monate. In der Hochphase noch ein bisschen häufiger, und so hatte man ein paar Termine übrig im Nachhinein [...], das war gut“ (SIntVSt_10).

Die Bedeutung des Peer-Aspekts in der Nachbegleitung deckt sich den Ausführungen der Befragten zufolge mit jener, die im Kontext der Gründungsberatung bereits dargestellt wurde.

5.2.6. Öffentlichkeitsarbeit

Für Gründungsinteressierte mit Behinderung sei es von großer Bedeutung, für ihr Vorhaben frühzeitig von Informations- und Beratungsangeboten Kenntnis zu erhalten. Deshalb sei die Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung, nicht nur, um Gründungsinteressierte mit Behinderung direkt anzusprechen, sondern auch, um die Stellen, mit denen dieser Personenkreis in Kontakt kommt, auf diese Option aufmerksam zu machen und eine Weiterleitung zu ermöglichen.

„Wenn man einen Schwerbehindertenantrag stellt, an dieser Stelle sollte man gleich einen Umschlag mitbekommen, in dem all diese Sachen drin sind [...], wie so eine Art Katalog. Meine Schwerbehinderung wurde im Krankenhaus beantragt, von mir aus da schon [...], überall da, wo Sozialarbeiter sitzen, die mit Menschen zu tun haben, da sollten solche Informationen vorhanden sein“ (SIntVSt_02).

Es gebe verschiedene Organisationen, die in diesem Zusammenhang relevant seien, neben Sozialdiensten, Integrationsämtern und Rehabilitationseinrichtungen z.B. auch Arbeitsagenturen und Jobcenter:

„Über das Arbeitsamt ist ja schon mal wichtig, weil die meisten Gründungen gehen eigentlich auch dann davon aus. Aber auf welchem Wege man das noch irgendwie bekannt macht, Internet ist klar, aber ansonsten wüsste ich jetzt auch nicht“ (SIntVSt_01).

Außerdem sollten Messen besucht und Selbsthilfeorganisationen sowie digitale Anbieter*innen auf solche Beratungsleistungen aufmerksam gemacht werden, um gründungsinteressierten Menschen mit Behinderung den Zugang zu ihnen zu erleichtern:

„Was gut ist [...] in den Gruppen und auf den Plattformen, wo sich auch Schwerbehinderte tummeln, sozusagen selber als Content-Geber aktiv zu werden, natürlich kann man da auch Werbung schalten. Man kann versuchen auf Facebook, LinkedIn [...] die Gruppen zu finden und dort die Angebote zu streuen. Die meisten tauchen auch bei der Arbeitsagentur auf. Auch wenn die noch beschäftigt sind, da kann man, glaube ich, vorab seine Gründung besprechen. Und natürlich auch [...] Kongresse, diese Hilfsmittelmessen, da wo eben Schwerbehinderte sich tummeln“ (GIIntVSt_01).

5.2.7. Ergänzungen

Die Gesprächsergänzungen der Interviewpartner*innen aus dem Kreis der gründungsinteressierten und selbständigen Menschen mit Behinderung waren insgesamt rar und beschränkten sich auf den Hinweis, dass sich der Erfolg des Angebots aus dem Gelingen der beruflichen Selbständigkeit der Ratsuchenden ergibt. Erweise sich die Selbständigkeit der Kund*innen als tragfähig und beständig, habe die Beratung und Nachbegleitung ihren Zweck erfüllt.

5.2.8. Zwischenfazit aus den Interviews mit Gründungsinteressierten und Selbständigen mit Behinderung

Bei Menschen mit Behinderung, die sich mit einem Gründungsgedanken tragen oder eine Gründungsentscheidung bereits gefällt haben, sind die Motivationsgrundlagen dadurch gekennzeichnet, dass sich allgemeine mit besonderen behinderungsbezogenen Erwartungen einer Verbesserung der Erwerbssituation mischen. Zur ersten Gruppe von Motiven gehören Bestrebungen, Selbstverwirklichungschancen im Beruf auszuweiten, Autonomiegewinne zu

erzielen, von Arbeitsleistungen in stärkerem Maße direkt als in abhängigen Beschäftigungsverhältnissen zu profitieren, die Arbeit und ihre Organisation selbst zu gestalten und auf diese Weise berufliche Tätigkeiten auch besser an die eigenen Lebensverhältnisse anzupassen. Die zweite Gruppe von Motiven wird vor allem von der Hoffnung getragen, wahrgenommene oder vermutete Einstellungsdiskriminierungen von Arbeitgeber*innen durch die Gründung zu umgehen bzw. überhaupt Zugang zum Erwerbssystem zu bekommen. Allerdings gibt es den Erfahrungen der befragten Gründer*innen nach auch Risiken und Lasten, die typischerweise mit der beruflichen Selbständigkeit verknüpft sind und die es bei der Gründungsentscheidung zu beachten gilt, etwa die höhere Kostenbelastung in der Sozialversicherung, Probleme der Alterssicherung, Einkommensunsicherheiten, ein höheres Pensum an beruflichen Verantwortlichkeiten und administrativen Aufgaben sowie Erwerbsgefahren, die z.B. von längeren Erkrankungsphasen ausgehen können.

Bisher gibt es den befragten Gründer*innen zufolge kaum adäquate Angebote, die den Bedarfen an Beratung und Begleitung, die Menschen mit Behinderung bei der Gründung haben, gerecht werden. Benötigt werden nach ihrer Auskunft gebündelte Informationen, die ihnen die Gründung erleichtern, und entsprechend kompetentes Personal, das auf verschiedenen Kontaktwegen zu erreichen ist, unterschiedliche Beratungsformate vorhält, ausreichend Zeit für die Beratung und Begleitung – auch in der der Anfangszeit der beruflichen Selbständigkeit – hat, den individuellen Bedarfen gerecht wird, barrierefrei agiert und den Ratsuchenden das Gefühl vermittelt, mit ihren Gründungsproblemen nicht allein gelassen zu werden. Hoch wird hier auch die Bedeutung des Vertrauensverhältnisses zwischen Beratern und Ratsuchenden eingeschätzt. Ein Peer-Charakter in der Beratung kann dabei von Vorteil sein, wird jedoch nicht für zwingend erforderlich gehalten.³²

Um Zugang zu passenden Angeboten zu bekommen ist es wichtig, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Nach Auffassung der befragten Gründer*innen empfiehlt es sich in diesem Zusammenhang vor allem, mit dem Adressatenkreis in Kontakt stehende Organisationen über das Angebot zu informieren und so eine Weiterleitung zu begünstigen und Angaben zum Angebot in einschlägige Online-Plattformen einzuspeisen.

Neben der Gründungsberatung selbst bietet es sich zudem an, die Vernetzung unter Gründer*innen mit Behinderung zu fördern. Positive Effekte versprechen sich die Befragten davon für den Zugang zu relevanten Informationen und den Erfolg der beruflichen Selbständigkeit.

³² Davon abweichend gab es beim Expertenworkshop, bei dem die vorläufigen Ergebnisse der Vorstudie besprochen wurden, Stimmen, die die Notwendigkeit eines Peer-Charakters insbesondere bei Sinnesbehinderungen betonten.

5.3. Befundzusammenschau aus beiden Befragtengruppen

Die problemzentrierten Interviews mit den Expert*innen und gründungsinteressierten bzw. bereits selbständigen Personen mit Behinderung, die in der Vorstudie befragt wurden, haben gezeigt, dass es im Bereich der Gründungsberatung bisher keine flächendeckenden, in ausreichender Zahl vorhandenen, die verschiedenen Teilgruppen von Menschen mit Behinderung berücksichtigenden und ihren Bedarfen gerecht werdenden Angebote an Information, Beratung und Begleitung gibt. Das gilt insbesondere auch für Bedarfe von Frauen mit Behinderung.

Vielfach fehlt es in den Einrichtungen, die im Feld der Existenzgründung momentan aktiv sind, an Sensibilität für die Belange von Menschen mit Behinderung, während in jenen Organisationen, die verstärkt mit dem Personenkreis in Kontakt kommen und ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Blick haben, die berufliche Selbständigkeit als Erwerbssalternative nur wenig Beachtung findet. Vor diesem Hintergrund werden von den in der Vorstudie befragten Personengruppen Unterstützungsangebote, wie sie in BESSER entwickelt und dem Adressatenkreis zur Verfügung gestellt werden, als wichtige Ergänzung der Leistungen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben gesehen.

Im Folgenden werden die wichtigsten gruppenübergreifenden Ergebnisse differenziert nach Informationsbedarfen und -leistungen, Beratungsangeboten, Nachbegleitungsanforderungen, Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit und aus Sicht der Interviewpartner*innen zentralen Gesprächsergänzungen noch einmal zusammengefasst.

5.3.1. Informationsbedarfe und -angebote

Menschen mit Behinderung, die sich für eine Gründung interessieren, weisen für die Realisierung ihres Vorhabens in der Regel weitreichendere Informationsbedarfe auf, als Gründer*innen, die keine Behinderung haben. Zuzüglich zu den allgemeinen Angaben, die für alle Gründer*innen relevant sind – etwa zu Formalitäten der Gründung, Divergenzen zwischen gewerblichem Bereich und Freien Berufen, generellen Förderoptionen, Fristen, Businessplänen, Umsetzungsvarianten der beruflichen Selbständigkeit oder zum Marketing –, benötigen sie häufig noch zusätzliche Informationen, die mit ihrer Behinderung zu tun haben. Hierzu gehören beispielsweise Angaben über behinderungsbezogene Fördermöglichkeiten, Zuständigkeiten verschiedener an der Wiedereingliederung beteiligter Träger und welche Rolle konkrete Behinderungen und die mit ihnen verbundenen Besonderheiten für die anvisierte berufliche Tätigkeit spielen können. Handelt es sich bei den Ratsuchenden um Frauen, können weitere Inhalte größeres Gewicht bekommen, z.B. Fragen der sozialen Absicherung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und atypischer Arten der beruflichen Selbständigkeit, etwa Gründungen in Teilzeit.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Gründungsberatungseinrichtungen bestehende Angebotslücken für die Zielgruppe reduzieren oder schließen können. Möglich ist sowohl eine Ausweitung der jeweiligen institutionellen Angebotspalette als auch eine Einbeziehung passender Kooperationspartner*innen, die das eigene Leistungsspektrum ergänzen. Partiiell ist auch ein Verweis auf bereits online verfügbare Informationen für gründungsinteressierte Menschen mit Behinderung möglich und sinnvoll (etwa bei enterability, REHADAT oder der Aktion Mensch).

Eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit, institutionelle und netzwerkvermittelte Arrangements der Weiterleitung an mit Bedarfen gründungsinteressierter Menschen mit Behinderung vertraute Stellen, Übertragbarkeitsoptionen und die institutionelle Bündelung von Know-how und Fachwissen begünstigen den Zugang zu gründungsrelevanten Informationen für die Zielgruppe des BESSER-Projekts.

Um bedarfsgerecht zu agieren, muss bei der Bereitstellung und Weitergabe von Informationen die Barrierefreiheit gewahrt bzw. für angemessene Vorkehrungen Sorge getragen werden.

5.3.2. Beratungsangebot

Behinderungen können auf unterschiedliche Weise Einfluss auf die Planung und Umsetzung einer beruflichen Selbständigkeit haben. Für eine ausführliche, ganzheitliche Abklärung, die für den Gründungserfolg und die Stabilität einer einmal erreichten beruflichen Selbständigkeit wichtig ist, wird einerseits ausreichend Zeit für die Beratung benötigt. Das gilt sowohl für einzelne Beratungstermine als auch für den Zeitraum, in dem es zwischen Beratenden und Ratsuchenden zu Kontakten kommt, und erfordert daher auch entsprechende Personalressourcen. Andererseits bedarf es einer großen Offenheit der Ratsuchenden, um über ihre Behinderung(en) und die möglichen Folgen für die Gründung und Berufsausübung zu sprechen. Persönliche Beratungen, ein vertrauensvoller und respektvoller Umgang in der Beratung sowie ein großes Motivations- und Einfühlungsvermögen auf Seiten der Berater*innen haben deshalb einen hohen Stellenwert für die Ausgestaltung entsprechender Angebote. Hilfreich kann in diesem Zusammenhang auch ein Peer-Charakter in der Beratung sein oder Ratsuchenden die Möglichkeit zu eröffnen, bei der Auswahl ihrer Berater*innen mitzuentcheiden. Eine Einbeziehung von Peers kann dabei grundsätzlich in unterschiedlicher Weise erfolgen. Möglich ist, Peers – wie in BESSER schon per Projektkonzept vorgesehen – in Form von regulären Beschäftigungsverhältnissen in die Beratung (und Nachbegleitung) einzubinden. Dann ist es wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass der Peer-Aspekt zu den fachlichen Qualifikationen hinzukommt. Eine andere Option besteht darin, Peers ergänzend und informell an der Begleitung und Beratung zu beteiligen. Hierbei ist der Aufbau von Peer-Netzwerken von

Gründer*innen mit Behinderung denkbar, die nicht nur der gegenseitigen Wissensvermittlung und Unterstützung dienen können, sondern ggf. auch dabei helfen, dass Gründungsinteressierte einen besseren Einblick in Branchen bekommen, in denen andere Personen mit Behinderung bereits erfolgreich gegründet haben. Die verschiedenen Varianten schließen sich nicht gegenseitig aus und lassen sich miteinander kombinieren.

Eine Anregung der Befragten besteht darin, in der Gestaltung entsprechender Beratungsangebote unterschiedliche Settings zu offerieren, neben Einzelberatungen also z.B. auch Gruppenveranstaltungen anzubieten und unterschiedliche Kontaktoptionen bereitzuhalten, die z.B. auch den ungleichen Zugangschancen zwischen Stadt und Land oder institutionellen Ressourceneinschränkungen Rechnung tragen.

Auch bei den Beratungsangeboten ist es erforderlich, die Barrierefreiheit sicherzustellen. Können räumliche Restriktionen dabei nicht ohne weiteres überwunden werden, ist es möglich, über angemessene Vorkehrungen, etwa ein Ausweichen auf Räumlichkeiten von Kooperationspartner*innen, die barrierefrei sind, vorzugehen.

5.3.3. Nachbegleitung

Erfahrungsgemäß ergeben sich verschiedene Fragen und Herausforderungen, die mit der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit in Zusammenhang stehen, erst, nachdem die Gründung bereits erfolgt ist. Nachbegleitungsangebote leisten einen wichtigen Beitrag dafür, solche Fragen noch klären zu können und eine einmal erreichte Berufsselbständigkeit stabil und nachhaltig zu gestalten. Die Bedarfe hierfür sind von Gründer*in zu Gründer*in sehr unterschiedlich, können aber zum Teil erhebliche Ausmaße annehmen.

Wie bei der Gründungsberatung können für die Nachbegleitung professionelle Kräfte eingesetzt werden, die ggf. selbst biografische Behinderungserfahrungen haben. Ebenso können Peers informell – etwa über die Etablierung von (Peer-)Netzwerken – eingebunden werden. Eine Kombination dieser Varianten ist ebenfalls möglich, etwa indem zunächst regulär für die Nachbegleitung zuständiges Personal eingesetzt wird und auf lange Sicht eine wechselseitige Unterstützung im Netzwerk stattfindet, die die erste Option dann ablöst. Das würde auch dem Umstand Rechnung tragen, dass der Aufwand für Nachbegleitungen in der Praxis hoch und erfahrungsgemäß personal- und kostenintensiv ist, wodurch die finanziellen Möglichkeiten der Gründungsberatungseinrichtungen unter Umständen rasch überstrapaziert werden.

5.3.4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Instrument, um den Zugang zum Projektangebot zu erleichtern, entweder, indem sie Gründungsinteressierte direkt auf die bereitgestellten Unterstützungsoptionen aufmerksam macht oder die berufliche Selbständigkeit als Erwerbsoption den Stellen stärker zu Bewusstsein bringt, die mit dem Adressatenkreis in Kontakt stehen und dann eine Weitervermittlung vornehmen können. In allgemeiner Hinsicht ist die Werbung und Informationsverbreitung über Social Media, einschlägige Online-Portale, (lokale) Printmedien und Netzwerke möglich. Allerdings ist die Zielgruppe im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen relativ klein, sodass ein gezieltes Vorgehen über Träger der Sozialversicherung und Grundsicherung, Sozialdienste, Rehabilitationseinrichtungen, Inklusionsämter, Selbsthilfeorganisationen, Einrichtungen der Wirtschaftsförderung, Universitäten u.ä.m. in höherem Maße zum Erfolg der Öffentlichkeitsarbeit beitragen dürfte.

Ist der Bekanntheitsgrad des Angebots und der Möglichkeiten selbständiger Erwerbsarbeit für Menschen mit Behinderung (und hier insbesondere Frauen) zu einem späteren Zeitpunkt dann höher, könnte Mund-zu-Mund-Propaganda dabei helfen, den Aufwand der Öffentlichkeitsarbeit auf lange Sicht zu reduzieren.

5.3.5. Ergänzungen

Inhalte aus den Gesprächsergänzungen, die nicht an anderer Stelle bereits zur Sprache gekommen sind, richten sich auf den grundlegenden Anspruch des Unterstützungsangebots, Ratsuchende dazu in die Lage versetzen, das Für und Wider der Gründung bezogen auf die eigenen Hintergrundbedingungen adäquat abzuwägen und zu einer fundierten Gründungsentscheidung zu gelangen, in der sich die Gründungsinteressent*innen der jeweiligen Vor- und Nachteile sowie Risiken und Chancen hinlänglich bewusst sind. Der Grundtenor entspricht damit den Absichten, die im Behinderungsdiskurs aus Empowerment-Ansätzen und Fragen einer selbstbestimmten Lebensführung bereits bekannt sind.³³

³³ Im Rahmen des Expertenworkshops, bei den die vorläufigen Befunde der Vorstudie diskutiert wurden, wurde für das BESSER-Projekt nochmals nachdrücklich auf die Bedeutung des Empowerments bei Unterstützungsangeboten für Menschen mit Behinderung hingewiesen.

5.4. Erfolgsparameter des Projekts

Aus den dargestellten Befunden lassen sich die Parameter bestimmen, die für die Beurteilung des Projekterfolgs von Bedeutung sind. Im Einzelnen wurden 25 Indikatoren identifiziert:

Das in BESSER bereitgestellte Angebot entspricht den allgemeinen (1) und besonderen Informationsbedarfen (2), die gründungsinteressierte Menschen mit Behinderung und hier insbesondere auch Frauen (3) haben. Eine Begrenzung auf einzelne Teilgruppen von Menschen mit Behinderung nach Behinderungsart findet nicht statt – eine Inanspruchnahme ist unabhängig von der Art der Behinderung möglich (4). Die betreffenden Informationen sind im Projekt gebündelt erhältlich (5). Der Zugang zu den Unterstützungsoptionen in BESSER wird u.a. dadurch gewährleistet, dass eine intensive und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird, die für die nötige Bekanntheit des Angebots sorgt (6). Hierbei werden verschiedene Kanäle genutzt, um die Zielgruppe auf die Unterstützungsleistungen aufmerksam zu machen. Dazu gehört auch, Organisationen anzusprechen, die mit gründungsinteressierten Menschen mit Behinderung in Kontakt stehen, und dort ein stärkeres Bewusstsein für die berufliche Selbständigkeit als tragfähige Erwerbsalternative für den betreffenden Personenkreis zu erzeugen, damit eine Weiterleitung erfolgen kann. Eine Weitervermittlung gründungsinteressierter Menschen mit Behinderung wird vor diesem Hintergrund gefördert (7). Der Zugang zum Projektangebot wird durch verschiedene Kontaktoptionen, zu denen auch persönliche Beratungsgespräche gehören, gewährleistet und verbessert damit zugleich die Kontaktchancen für Personen, die sonst auf räumliche Nähe angewiesen wären (8). Es werden unterschiedliche Beratungssettings – Einzelberatungen und Gruppenveranstaltungen – bereitgehalten (9). Es stehen ausreichend Beratungskapazitäten sowohl für die einzelnen Beratungstermine (10) als auch für einen längeren Zeitraum der Begleitung (11) zur Verfügung. Das gilt auch für die Nachbegleitung, die im Bedarfsfall von den Gründer*innen in Anspruch genommen werden kann (12). Die Beratung gestaltet sich ausführlich, beleuchtet die relevanten Hintergrundbedingungen und thematisiert auch sensible Themen wie die Behinderung und ihren Einfluss auf die Berufsausübung (13). Das eingesetzte Beratungspersonal ist kompetent und fachlich versiert (14), pflegt einen respekt- und vertrauensvollen Umgang mit den Ratsuchenden, weist das nötige Einfühlungs- und Motivationsvermögen auf (15) und berät frei von Vorurteilen über die Leistungsfähigkeit (16). Peers kommen – wie im Projektantrag vorgesehen – ebenfalls zum Einsatz (17). Die Etablierung von Peer-Netzwerken wird begünstigt (18) und ein Mentoring-Programm angeboten (19). Die Zugänglichkeit des gesamten Projektangebots ist durch die Sicherstellung der Barrierefreiheit bzw. angemessene Vorkehrungen gewährleistet (20). Das Angebot wird von der Zielgruppe angenommen und genutzt (21). Das in BESSER entwickelte Angebot kann langfristig in Anspruch genommen werden, sei es durch die Gewährleistung einer möglichst einfachen Übertragbarkeit in andere Regionen und Einrichtungen (22), sei es durch Überführung in das Regelgeschäft der

Projektpartner*innen (23), die zumindest im Bereich der Nachbegleitung vermutlich einem Finanzierungsvorbehalt unterliegen werden.³⁴ Die Ratsuchenden, die das Angebot in Anspruch nehmen, sind in der Lage, eine fundierte Gründungsentscheidung zu treffen (24) und ihre berufliche Selbständigkeit – auch mit Hilfe der Nachbegleitung – stabil zu gestalten (25). Damit sind die Erfolgsparameter des Projekts definiert, die es im praktischen Teil zu beachten gilt und sich zugleich für eine Hinzuziehung durch die wissenschaftliche Begleitung in formativer und summativer Hinsicht empfehlen.

³⁴ Im Kontext der Übertragbarkeit und Verstetigung wurde im Rahmen des Expertenworkshops, der einen Monat vor der Veröffentlichung der Vorstudie stattfand, von den Teilnehmenden ausgeführt, dass die Unterstützung von Wirtschaftsministerienseite große Bedeutung hat.

6. Schlussbetrachtung

Gründungen stellen eine derzeit in Deutschland insgesamt betrachtet noch wenig beachtete Möglichkeit für Menschen mit Behinderung dar, am Arbeitsleben teilzunehmen. Bisher gibt es kaum adäquate Angebote, die ihren heterogenen und oft umfassenden Bedarfen an Information, Beratung und Unterstützung bei der Gründung gebührend Rechnung tragen. Konventionelle Gründungsberatungsangebote in der momentan verfügbaren Form reichen für ihre Belange nicht aus, weil sie entweder nicht barrierefrei genug sind oder den Anliegen und Bedarfen von gründungsinteressierten Menschen mit Behinderung nicht entsprechen, während Organisationen, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben unterstützen, die berufliche Selbständigkeit als Option kaum in Betracht ziehen. Die wenigen Beispiele von auf Menschen mit Behinderung spezialisierten Unterstützungsangeboten in diesem Bereich befassen sich bisher lediglich mit Teilgruppen oder sie sind lokal oder zeitlich begrenzt. Außerdem beschäftigen sie sich nicht mit Gründungsfragen, die Frauen mit Behinderung ein besonders Anliegen sind.

Im Rahmen des BESSER-Projekts wurde mit der vorliegenden Vorstudie ermittelt, welche Anforderungen im Einzelnen zu beachten sind, damit gründungsinteressierte Menschen mit Behinderung bedarfsgerecht mit Informationen versorgt, beraten, begleitet und unterstützt werden können, um erfolgreich zu gründen und einer beruflichen Selbständigkeit nachzugehen. In diesem Zusammenhang hat sie 25 Parameter identifiziert, mit denen sich der Erfolg des BESSER-Projekts am Ende eruieren lässt. Diese decken ein breites Feld ab und reichen von den vielfältigen Informationsbedarfen der Zielgruppe und empfehlenswerten Kontaktoptionen über Ressourcen und Zeiträume der Beratung und Begleitung, Personalanforderungen und Fragen der Zugänglichkeit bis hin zur Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit sowie Möglichkeiten der Angebotsübertragbarkeit und -verstetigung.

Der nächste Schritt im Projekt besteht nun darin, die Ergebnisse der Vorstudie konzeptionell in die Gestaltung des Angebots miteinzubeziehen und daraufhin in der praktischen Umsetzung zu beherzigen. Dafür wird auch die wissenschaftliche Begleitung des Projekts ihren Beitrag leisten und am Ende bewerten, wie gut seine Ziele letztlich erreicht werden konnten.

Literatur

- Adams, L.; Cartmell, B.; Foster, R.; Foxwell, M.; Hocker, L.; Pearson, A.; Stewart, G.; Cowling, M.; Kitching, J. (2019):** Understanding Self-Employment for People with Disabilities and Health Conditions. London: Department für Work and Pensions.
- Aktion Mensch e.V. (Hrsg.) (2021):** Situation von Frauen mit Schwerbehinderung am Arbeitsmarkt. Studie zu geschlechtsspezifischen Unterschieden bei der Teilhabe am Arbeitsleben. Bonn: Aktion Mensch e.V.
- Ashley, Deborah; Graf, Noreen M. (2018):** The Process and Experiences of Self-Employment Among People With Disabilities: A Qualitative Study. *Rehabilitation Counseling Bulletin*, 2/2018. Pp. 90-100.
- Becker, M.; Dreiuncker, M. (2007):** Einleitung. In: Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen – Landesverband der Inneren Mission – e.V. (Hrsg.): Go! unlimited. Menschen mit Behinderung machen sich selbständig. Aktuelle Aspekte der Praxis. Münster: Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen – Landesverband der Inneren Mission – e.V. S. 12-19.
- Beckmann, F.; Spohr, F. (2022):** Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik. Grundlagen, Wandel, Zukunftsperspektiven. München: UVK.
- Belitski, M.; Guenther, C.; Kritikos, A. S.; Thurik, R. (2022):** Economic effects of the COVID-19 pandemic on entrepreneurship and small businesses. In: *Small Business Economics* 2/2022. Pp. 593-609.
- Biermann, J.; Powell, J. J.W. (2022):** Internationale Disability Studies. In: Waldschmidt, A. (Hrsg.): *Handbuch Disability Studies*. Wiesbaden: Springer VS. S. 19-34.
- Bögenhold, D.; Fachinger, U. (2012):** Neue Selbständigkeit. Wandel und Differenzierung der Erwerbstätigkeit. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Bonin, H.; Krause-Pilatus, A.; Rinne, U.; Koch, N.; Nenzel, C. (2022):** Selbständige Erwerbstätigkeit in Deutschland (Aktualisierung 2022). Bonn: IZA.
- Boylan, A.; Burchardt, T. (2002):** Barriers to self-employment for disabled people. Report to Small Business Service.
- Bührmann, A. D.; Hansen, K. (2007):** Die Erosion des Normalunternehmertums als Chance für eine notwendige Entrepreneurial Diversity. In: *Sozialwissenschaften und Berufspraxis* (2007) 30. S. 69-84.
- Crouch, C. (2019):** Gig Economy. Prekäre Arbeit im Zeitalter von Uber, Minijobs & Co. Berlin: Suhrkamp.
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (2017):** DIHK-Gründerreport 2017. Tal-fahrt mit Lichtblicken. Deutscher Industrie- und Handelskammertag: Berlin.

- Deutscher LandFrauenverband e.V. [dlv] (2021):** Selbst ist die Frau. Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum. Abschlussdokumentation. Berlin: dlv.
- Drolshagen, B. (2007):** Existenzgründung von Menschen mit Behinderung in Deutschland. Spezielle Fördermöglichkeiten für Selbständige, Existenzgründer und Existenzgründerinnen mit Behinderung. In: Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen – Landesverband der Inneren Mission – e.V. (Hrsg.): Go! unlimited. Menschen mit Behinderung machen sich selbständig. Aktuelle Aspekte der Praxis. Münster: Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen – Landesverband der Inneren Mission – e.V. S. 24-35.
- Engels, D.; Engel, H.; Schmitz, A. (2016):** Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Köln: ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik.
- Bartelheimer, P.; Behrisch, G.; Daßler, H.; Dobslaw, G.; Henke, J. (2020):** Teilhabe – eine Begriffsbestimmung. Wiesbaden: Springer VS.
- Bögenhold, D. (2020):** Self-employment and Entrepreneurship: Productive, Unproductive or Destructive? In: Örtenblad, A. (Ed.): Against Entrepreneurship. A Critical Examination. London: Palgrave MacMillan.
- Booke, F.; Fauser, D.; Reims, N.; Bethge, M. (2022):** Unemployment due to the Sars-CoV-2-pandemic among People with and without Severe Disabilities: A Difference-in-Differences Analysis. In: Occupational and Environmental Medicine (0) 2022. Pp. 1-3.
- Brehm, T; Eggert, K.; Oberlander, W. (2012):** Die Lage der Freien Berufe. Nürnberg: Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2020):** Situation schwerbehinderter Menschen. In: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt 5/2020. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit (2022):** Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2021. In: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt 5/2022. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie [BMWi] (2010):** Existenzgründung und freie Berufe. Begleitbroschüre zum eTraining „Existenzgründung und freie Berufe“. Berlin: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.
- Campos, F. A. L.; Sousa, A. R. P. de; Costa Rodrigues, V. P. da; Silva Narques, A. J. P. da; Roche Dores, A. A. M. da; Queirós, C. M. L. (2014):** Peer Support for People with Mental Illness. In: Revista de Psiquiatria Clinica 2/2014. Pp. 49-55.
- Dvouletý, O.; Bögenhold, D. (2022):** Exploring Individual and Family-related Characteristics of Hybrid Entrepreneurs. In: Entrepreneurship Research Journal. DOI: 10.1515/erj-2021-0154.

- Fachinger, U. (2012):** Zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme (Rentenversicherung) für Soloselbstständige in der Kreativwirtschaft. In: Friedrich-Ebert-Stiftung: Soziale Sicherung für Soloselbstständige. Bonn. Friedrich-Ebert-Stiftung. S. 39-56.
- Ferri, Delia (2018):** Angemessene Vorkehrungen als Zugang zum Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen in der Europäischen Union. Reflexionen und vergleichende Perspektiven. In: Wansing, Gudrun; Welti, Felix; Schäfers, Markus (Hrsg.): Das Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen. Internationale Perspektiven. Nomos. S. 27-54.
- Fricke, J.; Bauer-Hägele, S.; Wolstein, J. (2019):** Dimensionen eines Peer-Counseling-Ansatzes in der Lehrer*innenbildung. In: Journal für Lehrerinnenbildung 3/2019. S. 118-126.
- Genitheim, N.; Kraetsch, C.; Zapfel, S. (2019):** Vereinbarkeit von Familie und Beruf selbständig tätiger Mütter in Freien Berufen (Rheinland-Pfalz). Nürnberg: Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.
- Genitheim, N.; Roßnagel, T. (2019):** Struktur der sozialen Sicherung bei Rechtsanwältinnen und -anwälten in Deutschland. Nürnberg: Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.
- Genitheim, N.; Nagel, T. (2020):** Bericht zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2020. Nürnberg: Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.
- Genitheim, N.; Eggert, K.; Herl, T. (2021):** Bericht zur Lage der Freien Berufe in Baden-Württemberg 2021. Nürnberg: Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.
- Gorynia-Pfeffer, N.; Schauer, J. (2022):** Einschätzung der gründungsbezogenen Rahmenbedingungen für Frauen. In: Sternberg, Rolf; Gorynia-Pfeffer, Natalia; Stolz, Lennard; Schauer, Julia; Baharian, Armin; Wallisch, Matthias (Hrsg.): Global Entrepreneurship Monitor. Unternehmensgründungen in weltweiten Vergleich. Länderbericht Deutschland 2021/22. Eschborn: RKW. S. 92-95.
- Gottschall, K.; Betzelt, S. (2003):** Zur Regulation neuer Arbeits- und Lebensformen. Eine erwerbssoziologische Analyse am Beispiel von Alleindienstleistern in Kulturberufen. In: Gottschall, K.; Voss, G.-G. (Hrsg.): Entgrenzung von Arbeit und Leben. Zum Wandel der Beziehung von Erwerbstätigkeit und Privatsphäre im Alltag. München/Mering: Rainer Hampp Verlag. S. 203-229.
- Heisig, J. P.; König, C.; Solga, H. (2022a):** Arbeit und Beschäftigung. In: Steinwede, Jacob; Harand, Julia/BMAS (Hrsg.): Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Bonn: infas. S. 149-164.

- Heisig, J. P.; König, C.; Solga, H. (2022b):** Ökonomische Situation und materielle Sicherheit. In: Steinwede, Jacob; Harand, Julia/BMAS (Hrsg.): Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Bonn: infas. S. 165-175.
- Hermes, G. (2006):** Der Wissenschaftsansatz Disability Studies – neue Erkenntnisgewinne über Behinderung? S. 15-30 in: Gisela Hermes / Eckhard Rohrman (Hrsg.), Nicht über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. Neu-Ulm: AG SPAK.
- Hills, J. (2002):** Does a Focus on ‘Social Exclusion’ Change the Policy Response? In: John Hills, J.; Le Grand; J.; Piachaud, D. (Hrsg.): Understanding Social Exclusion. Oxford / New York: Oxford University Press. S. 226-243.
- International Labour Organization; Organization for Economic Co-operation and Development [ILO & OECD] (2018):** Labour Market Inclusion of People with Disabilities. Buenos Aires.
- Jahoda, M. (1983):** Wieviel Arbeit braucht der Mensch? Weinheim: Beltz.
- Jakob, L.; Bauer, J.F.; Chakraverty, V.; Niehaus, M. (2019):** Sag ich's? Umgang mit chronischen Erkrankungen am Arbeitsplatz: Die Rolle betrieblicher Akteur*innen. In Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.), 28. Rehabilitationswissenschaftliches Kolloquium. Deutscher Kongress für Rehabilitationsforschung und 15th Congress of the European Forum for Research in Rehabilitation "Rehabilitation – Shaping healthcare for the future" 15–17 April 2019 in Berlin. Berlin: DRV-Schriften 117. S. 255–256.
- Jordan, L. M. (2021):** Barrierefreie Beratung – Räume der Begegnung niederschwellig gestalten. In: Schäfers, M.; Welti, F. (Hrsg.): Barrierefreiheit – Zugänglichkeit – Universelles Design. Zur Gestaltung teilhabefördernder Umwelten. Klinkhardt: Bad Heilbrunn.
- Kitching, J. (2014):** Entrepreneurship and self-employment by people with disabilities. Background Paper for the OECD Project on Inclusive Entrepreneurship. o. O.: OECD.
- Köpfer, A.; Powell, J.J.W.; Zahnd, R. (2021):** Entwicklungslinien internationaler und komparativer Inklusionsforschung. In: Köpfer, Andreas; Powell, Justin J.W.; Zahnd, Raphael (Hrsg.): Handbuch Inklusion international. Globale, nationale und lokale Perspektiven auf inklusive Bildung. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich. S. 11-41.
- Kritikos, A.; Graeber, D.; Seebauer, J. (2021):** Corona-Pandemie drängt Selbständige vermehrt zur Geschäftsaufgabe – Frauen stärker betroffen. In: DIWaktuell, Nr. 69. 5 S.
- Kuckartz, U. (2018):** Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Lammers, K. (2020):** Übergangsprozesse aus Werkstätten für Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. In: Sozialer Fortschritt 11/2020. S. 731-747.

- Lammers, K.; Dobslaw, G.; Stricker, M.; Wegener, J. (2022):** Motives of Peer Support Volunteers with Experiences of Mental and Addictive Disorders: An Innovative Approach in the Context of Employment Promotion in Germany. In: International Journal of Voluntary and Nonprofit Organizations 2022. O.S.
- Leymat, A. (2011):** Inclusive Employment. How to Develop Projects which Promote the Employment of People with Disabilities and other Vulnerable Populations. Lyon: Handicap International.
- Mangold, H.; Rothenberg, B.; Schlenstedt, N. (2007):** Spezielle Fördermöglichkeiten für Selbständige, Existenzgründer und Existenzgründerinnen mit Behinderung. In: Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen – Landesverband der Inneren Mission – e.V. (Hrsg.): Go! unlimited. Menschen mit Behinderung machen sich selbständig. Aktuelle Aspekte der Praxis. Münster: Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen – Landesverband der Inneren Mission – e.V. S. 36-44.
- Mayring, P. (2015):** Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim/Basel: Beltz.
- Meager, N.; Higgins, T. (2011):** Disability and Skills in a Changing Economy“, UK Commission for Employment and Skills, Briefing Paper Series.
- Meier, I. (2014):** „Ich habe in meinem Leben noch nie so viel geputzt wie jetzt“. Modelle von Intersektion bei Benachteiligungen. In: Philipp, S.; Meier, I.; Apostolovski, V.; Starl, K.; Schmidlechner, K.M. (Hrsg.): Intersektionelle Benachteiligung und Diskriminierung. Baden-Baden: Nomos. S. 127-145.
- Metzler, C.A. (2020):** Disability and Self-Employment in Germany. Siegen.
- Nadai, E.; Gonon, A.; Rozetter, F. (2019):** Soziale Verantwortung in den Grenzen ökonomischer Realität. In: Nadai, E.; Canonica, A.; Gonon, A.; Rotzetter, F.; Langwiler, M. (Hrsg.): Werten und Verwerten. Konventionen der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Wirtschaft und Wohlfahrtsstaat. Wiesbaden: Springer VS. S. 71-198.
- Nimble, J. (2016):** Freelancer – Analyse einer neuen Form der Selbständigkeit. Selbstwahrnehmung, Erwerbs- und Lebenskonzepte. Detmold: Eusl-Verlagsgesellschaft.
- Office of Disability Policy [ODEP] (2013):** Self-Employment for People with Disabilities.
- OECD; Europäische Kommission (2014):** Kurzdossier zum Unternehmertum für Menschen mit Behinderung. Unternehmerische Aktivitäten in Europa. Luxemburg: Europäische Kommission.
- Pagán, R. (2009):** Self-employment among people with disabilities: evidence for Europe. Online: Taylor & Francis.

- Pettinicchio, D.; Maroto, M. (2017):** Employment Outcomes among Men and Women with Disabilities: How the Intersection of Gender and Disability Status Shapes Labor Market Inequality. In: *Research in Social Science and Disability* (10) 2017. Pp. 3-33.
- Pongratz, H. J. (2003):** Die Heterogenität von Erwerbsorientierungen in der Perspektive der Arbeitskraftunternehmer-These. In: Gottschall, K.; Voss, G.-G. (Hrsg.): *Entgrenzung von Arbeit und Leben. Zum Wandel der Beziehung von Erwerbstätigkeit und Privatsphäre im Alltag*. München/Mering: Rainer Hampp Verlag. S. 125-145.
- Pongratz, H. J.; Simon, S. (2010):** Prekarisierungsrisiken unternehmerischen Handelns. In: Bührmann, A. D.; Pongratz, H. J. (Hrsg.): *Prekäres Unternehmertum: Unsicherheiten von selbständiger Erwerbstätigkeit und Unternehmensgründung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 27-61.
- Pongratz, H.J.; Bernhard, S.; Wolff, J.; Promberger, M. (2013):** Selbständig statt leistungsbe-rechtigt. Eine Implementationsstudie zur Handhabung des Einstiegs geldes in den Job-centern. Nürnberg: IAB.
- Rauch, A.; Reims, N. (2020):** Inklusion ins Erwerbsleben: Niemand darf wegen einer Behinde-rung benachteiligt werden. In: *IAB-Forum*, 27.11.2020, o.S.
- Rädiker, S.; Kuckartz, U. (2020):** Focused Analysis of Qualitative Interviews with MAXQDA. Step by Step. Berlin: MAXQDA Press.
- Rolle, J.; Kisato, J.; Rock, P.; Winstanley, J. (2020):** Inclusive entrepreneurship: A critical look at the inclusion of persons with disabilities. In: *International Journal of Business and Economic Development* 2/2022. Pp. 1-8.
- Sahoo, B. K.; Sagarika, S. (2020):** Mapping Caste, Class and Gender Dynamics through the Lens of Disability: A Study of Contemporary India. In: *The Eastern Anthropologist* 2/2020. Pp. 251-277.
- Schauer, J. (2022):** Startbedingungen für Gründerinnen verbessern. In: Sternberg, Rolf; Go-rynia-Pfeffer, Natalia; Stolz, Lennard; Schauer, Julia; Baharian, Armin; Wallisch, Matthias (Hrsg.): *Global Entrepreneurship Monitor. Unternehmensgründungen in welt- weiten Vergleich. Länderbericht Deutschland 2021/22*. Eschborn: RKW. 96.
- Schimank, U. (2011):** Gesellschaftliche Differenzierungsdynamiken – ein Fünf-Fronten- Kampf. In: Schwinn, T.; Kroneberg, C.; Greve, J. (Hrsg.): *Soziale Differenzierung. Hand- lungstheoretische Zugänge in der Diskussion*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissen- schaften. S. 261-284.
- Schmincke, I. (2021):** *Körpersoziologie*. Paderborn: Brill Fink.
- Sozialverband Deutschland e.V. [SoVD] (2021):** *Nachteilsausgleiche für Menschen mit Be- hinderungen*. Berlin: Sozialverband Deutschland e.V.

Statistisches Bundesamt (2020): Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus 2017. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2021): Qualitätsbericht Mikrozensus 2020.

Stephan, U.; Li, J.; Qu, J. (2020): A Fresh Look at Self-Employment, Stress and Health: Accounting for Self-Selection, Time, and Gender. In: International Journal of Entrepreneurial Behavior and Research. O.S.

Stephan, U.; Zbierowski, P.; Perez-Luño, A.; Klausen, A.; Alba Cabañas, M.; Barki, E.; Benzari, A.; Bernhard-Oettel, C.; Boekhorst, J. A.; Dash, A.; Efendic, A.; Eib, C.; Holienka, M.; Iakovleva, T.; Kawakatsu, S.; Khalid, S.; Kovacicová, Z.; Leatherbee, M.; Li, J.; Parker, S.; Qu, J. J.; Rosati, F.; Sahasranamam, S.; Salusse, M. A. Y.; Sekiguchi, T.; Thomas, N.; Torres, O.; Tran, M. H.; Wach, D.; Ward, M. K.; Wiklund, J.; Williamson, A. J.; Zahid, M. (2021): Entrepreneurship during the Covid-19 Pandemic: A global study of entrepreneurs' challenges, resilience, and well-being. London: King's College.

Stephan, U.; Rauch, A.; Hatak, I. (2022): Happy Entrepreneurs? Everywhere? A Meta-Analysis of Entrepreneurship and Wellbeing. In Entrepreneurship Theory and Practice. <https://doi.org/10.1177/10422587211072799> (letzter Zugriff am 23.09.2022).

Steinwede, J.; Leinert, J. (2022): Empirische Ergebnisse zu Beeinträchtigung und Behinderung. In: Steinwede, Jacob; Harand, Julia (Hrsg.): Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Bonn: infas. 45-65.

Sternberg, R. (2022): Bedeutung von Frauen für das Gründungsgeschehen in Deutschland. In: Sternberg, Rolf; Gorynia-Pfeffer, Natalia; Stolz, Lennard; Schauer, Julia; Baharian, Armin; Wallisch, Matthias (Hrsg.): Global Entrepreneurship Monitor. Unternehmensgründungen in weltweiten Vergleich. Länderbericht Deutschland 2021/22. Eschborn: RKW. 84-86.

Sunderland, K.; Mishkin, W. (2013): Guidelines for the Practice and Training of Peer Support. Calgary: Mental Health Commission of Canada.

Suprinovič, O.; Kranzusch, P.; Nielen, S.; Kay, R. (2021): Entwicklung der Existenzgründungen in den Kreisen und kreisfreien Städten 2003-2019. Bonn: Institut für Mittelstandsforschung.

Vaziri, D.; Schreiber, D.; Wieching, R.; Wulf, V. (2014): Disabled entrepreneurship and self-employment: The role of technology and policy building. o.O.: OECD.

Voss, G.-G. (2018): Der Arbeitskraftunternehmer. In: apunto 4/2018. S. 30-31.

Wacker, E. (2019): Leben in Zusammenhängen. Behinderung erfassen und Teilhabe messen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 6-7/2019. S. 12-18.

- Weller, S. I. (2017):** Tätigkeiten Erwerbstätiger mit Behinderung – Eine empirische Anwendung des tätigkeitsbasierten Ansatzes für die Beschreibung von Arbeitsplätzen von Erwerbstätigen mit Behinderung in Deutschland. Berichte zur beruflichen Bildung. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Weller, S. I.; Bublitz, E.; Rauch-Berhie, F.; Jäger, J.; Samray, D.; Beblo, M. (2021):** Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung: Wahrnehmung und Empirie. bibb-Report 2/2021.
- Windhövel, K.; Funke, C.; Möller, J.-C. (2008):** Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung. Konsequenzen bei Einkommensverteilung, Beitragssatz und Gesamtwirtschaft. Basel.
- Woodhams, C.; Lupton, B.; Cowling, M. (2015):** The Snowballing Penalty Effect: Multiple Disadvantage and Pay. British Journal of Management 1/2015. Pp. 63-77.
- Zapfel, S. (2013):** Alterssicherung von nicht obligatorisch versicherten Selbständigen. Status quo, Reformoptionen und die Position der Kammern und Verbände. Nürnberg: Institut für empirische Soziologie.
- Zapfel, S.; Zielinski, B.; Schrauth, B. (2019):** Entwicklung und Etablierung eines digitalen Peer Support Netzwerks für die berufliche Teilhabe schwerbehinderter Akademiker*innen mit Anbindung an das Informationssystem REHADAT – IXNET (Inklusives Expert*innen-netzwerk). Vorstudie. Nürnberg: Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.
- Zapfel, S.; Zielinski, B.; Schrauth, B. (2020):** Erfolgsaussichten der betrieblichen Einbindung von Wissenschaftspersonal mit Behinderung in nicht-kommerziellen Forschungsbetrieben; Beitrag D21-2020 unter www.reha-recht.de; 22.09.2020.
- Zapfel, S.; Zielinski, B. (2021):** Selbständig tätig im Erwerbssystem – eine zu wenig beachtete Erwerbsoption für Menschen mit Behinderung? Beitrag D25-2021 unter www.reha-recht.de; 30.06.2021.
- Zapfel, S.; Zielinski, B. (2022):** Mentoring-Programme und Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben. Ziele, Gestaltungsformen und empirische Befunde. In: Neue Praxis 2/2022. S. 144-158.
- Zapfel, S.; Zielinski, B.; Mederer, B.; Schrauth, B. (2022a):** iXNet: Inklusives Expert*innen-netzwerk – Digitales Peer Support Netzwerk für die berufliche Teilhabe schwerbehinderter Akademiker*innen. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Nürnberg: Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Zapfel, S.; Zielinski, B.; Mederer, B.; Schrauth, B.; Kraetsch, C.; Roßnagel, T.; Maier, S.
(2022b): 50 Jahre Rehabilitations- und Teilhabeforschung am Institut für empirische
Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Materialien
1/2022, Nürnberg: Institut für empirische Soziologie.

Anhang

Interviewleitfaden Expert*innen

1)	Beruflicher Hintergrund Können Sie mir bitte schildern, welche Berührungspunkte Sie in Ihrer Arbeit mit dem Thema Selbstständigkeit von Menschen mit (Schwer-)Behinderung haben?
2)	Informationsbedarfe und -angebote Was sind Ihrer Erfahrung nach typische oder wichtige Informationsbedarfe von Menschen mit (Schwer-)Behinderung, die sich selbständig machen wollen? <u>Mögliche Nachfragen:</u> <ul style="list-style-type: none">• Inwiefern unterscheiden sich diese Informationsbedarfe von Personen, die keine Behinderung haben?• Sind dabei Besonderheiten zu beachten, die Frauen mit Behinderung haben? Worin könnten besondere Informationsbedarfe von Frauen mit Behinderung bestehen?• Wie beurteilen Sie das vorhandene Informationsangebot für Menschen mit Behinderung, die gründen wollen?• Wird im bestehenden Informationsangebot ausreichend auf Belange von Frauen mit Behinderung geachtet? Was fehlt in diesem Bereich momentan?• Welche Rolle spielt der Wohnort für solche Angebote (vor allem im Hinblick auf Stadt/Land)?• Wird im bestehenden Informationsangebot ausreichend auf Barrierefreiheit geachtet? Wie könnte diese noch verbessert werden?• Gibt es Lücken im Informationsbestand für Menschen mit Behinderung, die sich selbständig machen wollen? Welche Informationsangebote sollte es zusätzlich noch geben?• Auf welche Einrichtungen und Ansprechpartner*innen sollte verwiesen werden?• Auf welchen Wegen findet/fand die Informationsweitergabe statt (Post, E-Mail, telefonisch etc.)?• Aus Ihrer Erfahrung heraus: Wie schätzen Sie den Bedarf für ein solches Informationsangebot für Menschen mit Behinderung allgemein und speziell auch für Frauen mit Behinderung ein? Gibt es da Unterschiede zwischen dem gewerblichen Bereich und Freien Berufen (also dem nicht gewerblichen Bereich)? Gibt es Daten zur Nachfrage in diesem Bereich, die Sie uns empfehlen können? <u>Ergänzende Fragen:</u> <ul style="list-style-type: none">• Geben Sie bzw. Ihre Organisation Informationen in Form von z.B. Broschüren oder Flyer zum Thema heraus, die Sie uns auch weiterreichen könnten?

3) Beratungsangebot

Wie beurteilen Sie das vorhandene Gründungsberatungsangebot für Menschen mit (Schwer-)Behinderung und speziell auch das für Frauen, die eine (Schwer-)Behinderung haben?

Mögliche Nachfragen:

- Wird das bestehende Beratungsangebot den Bedarfen von Menschen mit Behinderung und speziell auch von Frauen mit Behinderung gerecht? Gibt es Dinge, die inhaltlich oder in der Art der Beratung verbessert werden sollten? Inwiefern?
- Was sind aus Ihrer Sicht momentan die wichtigsten bestehenden Gründungsberatungsangebote für Menschen mit Behinderung? Wie beurteilen Sie diese?
- Gibt es Ihres Wissens zufolge ein spezifisches, auf Frauen ausgerichtetes Beratungsangebot?
 - [Wenn ja]: Inwieweit wird dieses Angebot genutzt?
- Welche Bedeutung haben die bestehenden Beratungsangebote momentan für Menschen mit Behinderung und speziell auch für Frauen, die eine Behinderung haben? Gibt es da Unterschiede zwischen dem gewerblichen Bereich und Freien Berufen (also dem nicht gewerblichen Bereich)?
- Welche Rolle spielt der Wohnort für solche Angebote (vor allem im Hinblick auf Stadt/Land)?
- In welchem Umfang wird das bestehende Beratungsangebot von Menschen mit Behinderung und hier speziell auch von Frauen mit Behinderung genutzt?
- Welche Beratungsangebote fehlen Ihrer Meinung nach zurzeit?
- Wie wichtig ist der Einsatz von Peers bei solchen Beratungsangeboten? Werden Peers im bestehenden Gründungsberatungsangebot ausreichend eingesetzt? Wie lässt sich der Einsatz von Peers verbessern? Was ist beim Einsatz von Peers besonders zu beachten? Welche Einschränkungen ergeben sich für Beratungsangebote, wenn auf den Einsatz von Peers verzichtet wird?
- Wie hoch sind die Beratungs- und Begleitungsbedarfe von Gründer*innen mit Behinderung? Wie intensiv sollte das Gründungsberatungsangebot sein?
- Was ist bei der Barrierefreiheit des Gründungsberatungsangebots zu beachten? Wird Barrierefreiheit im bestehenden Beratungsangebot bereits ausreichend berücksichtigt? Was könnte verbessert werden?
- Gibt es Ihres Wissens öffentlich verfügbare Statistiken zur Gründungsberatung von Menschen mit Behinderung, die Sie uns empfehlen können?
- Was muss beachtet werden, um solche Angebote auch auf Dauer bereitzustellen und ggf. in andere Regionen zu übertragen?

4)	<p>Nachbegleitung</p> <p>Wie wichtig sind Ihrer Erfahrung nach Nachbegleitungsangebote für Menschen mit (Schwer-)Behinderung, die sich selbstständig gemacht haben?</p> <p><u>Mögliche Nachfragen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie groß sind Nachbegleitungsbedarfe von Menschen mit Behinderung und speziell auch von Frauen nach der Gründung? • In welchem Umfang werden solche Angebote zurzeit genutzt? • Gibt es derzeit ausreichend Nachbegleitungsangebote? Bieten sie ausreichend Unterstützung? • Gibt es da Unterschiede zwischen dem gewerblichen Bereich und Freien Berufen (also dem nicht gewerblichen Bereich)? • Welche Rolle spielt der Wohnort für solche Angebote (vor allem im Hinblick auf Stadt/Land)? • Werden die bestehenden Nachbegleitungsangebote den Bedarfen von Menschen mit Behinderung und speziell auch von Frauen mit Behinderung gerecht? Wie barrierefrei sind solche Nachbegleitungsangebote? Was lässt sich in der Nachbegleitung verbessern bzw. was ist zu beachten, um Menschen mit Behinderung und speziell Frauen mit Behinderung besonders gute Nachbegleitungsangebote zur Verfügung zu stellen? • Gibt es Statistiken oder Zahlen zu Nachbegleitungsangeboten für Menschen mit Behinderung nach der Gründung, die Sie uns empfehlen können? • Was muss beachtet werden, um solche Angebote auch auf Dauer bereitzustellen und ggf. in andere Regionen zu übertragen?
5)	<p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Was kann Ihrer Meinung nach unternommen werden, um die (bestehenden) Informations- und Beratungsangebote bekannt zu machen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie bedeutsam halten Sie die Öffentlichkeitsarbeit für gründungsinteressierte Menschen mit (Schwer-)Behinderung und speziell auch für Frauen mit Behinderung? • Wie können potenzielle Gründer*innen möglichst effektiv angesprochen werden? • Gibt es bestimmte Medien und Kommunikationswege, die für die angesprochene Gruppe besonders genutzt werden sollten? <ul style="list-style-type: none"> ○ [Wenn ja]: Welche?
6)	<p>Abschluss und Ergänzungen</p> <p><i>Wir sind nun am Ende unseres Gesprächs angekommen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wann, würden Sie sagen, sind Beratungs- und Begleitungsangebote zur Gründung und Selbständigkeit, die sich speziell an Menschen und insbesondere Frauen mit Behinderung richten, erfolgreich?

- Was muss beachtet werden, wenn solche Angebote verstetigt oder übertragen werden sollen?

Abschließend möchte ich Sie fragen, ob es noch andere Aspekte gibt, die Ihnen wichtig sind und die wir noch nicht angesprochen haben. Wenn dem so ist, welche sind das?

Interviewleitfaden Gründer*innen/Selbständige mit Behinderung

1) Beruflicher Hintergrund

Bevor wir so richtig mit dem Interview beginnen: Können Sie mir bitte zunächst sagen, ob Sie schon gegründet haben bzw. wie weit Sie momentan im Gründungsprozess sind?

Erzählen Sie mir bitte zunächst, in welchem Bereich Sie sich gerne selbständig machen möchten bzw. selbständig gemacht haben? [Nach der Antwort nachfragen: Ist das ein gewerblicher oder ein nicht gewerblicher Bereich?]

Mögliche Nachfragen:

- Wie sind Sie auf die Idee gekommen, sich selbständig zu machen?
- Was sind aus Ihrer Sicht die besonderen Vorteile der Selbständigkeit?
- Und was sind besondere Nachteile der Selbständigkeit?
- Spielt der Wohnort (Stadt/Land) oder das Geschlecht in Ihrem Fall auch eine Rolle bei der Entscheidung für oder gegen eine Gründung?
- Alles in allem, welche Vorteile sehen Sie in der Entscheidung, sich selbständig zu machen, im Vergleich zu einem Angestelltenverhältnis?

2) Informationsbedarfe und -angebote

Haben Sie Kenntnisse von speziellen Informationsangeboten für Menschen mit (Schwer-)Behinderung, die sich selbständig machen wollen?

Mögliche Nachfragen:

- Haben Sie sich spezifische, für Sie notwendige Informationen beschaffen können?
 - [Wenn ja]: Woher haben Sie diese Informationen erhalten und inwiefern haben diese Ihnen weitergeholfen?
 - [Wenn nicht]: Welche Informationen hätten Sie noch benötigt?
- Wie beurteilen Sie diese Informationsangebote inhaltlich und auch hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit? Was könnte verbessert werden?

Ergänzende Fragen für Frauen:

- Haben Sie Kenntnis von spezifisch an Frauen mit Behinderung gerichteten Informationsangeboten?
 - [Wenn ja]: Inwieweit haben Sie diese genutzt?
 - [Wenn nicht]: Was wird noch benötigt?

3) Beratungsangebot

Welchen Eindruck haben von den bestehenden Gründungsberatungsangeboten? Was davon haben Sie genutzt?

Mögliche Nachfragen:

- Wie wichtig sind/waren solche Beratungsangebote für Ihren eigenen Gründungsprozess? Sind/waren mehrere Kontakte mit der Gründungsberatungseinrichtung notwendig? Wenn ja: Inwiefern?
- Wie hilfreich sind/waren diese Beratungsangebote für Sie?
- Was fehlt oder hat in der Beratung gefehlt?
- Gibt es Dinge, die inhaltlich, in der Art der Beratung oder bei der Barrierefreiheit noch verbessert werden können? Wie schätzen Sie persönlich die Barrierefreiheit der Ihnen bekannten bzw. von Ihnen beanspruchten Beratungsangebote ein?

Ergänzende Fragen für Frauen:

- Gab bzw. gibt es im Beratungsangebot spezielle Aspekte, die auf die Bedarfe von Frauen zugeschnitten sind bzw. waren?
 - [Wenn ja]: Inwieweit haben Sie diese genutzt?
 - [Wenn nicht wahrgenommen]: Was wird noch benötigt?

Ergänzende Fragen zur Peer-Beratung:

- Wurden/werden Sie von einer Person beraten, die Ihres Wissens selbst eine (Schwer-)Behinderung hat?
 - Wenn ja: Inwiefern hat Ihnen das geholfen?
 - Wenn nein: Hätten Sie sich eine solche Peer-Beratung gewünscht?
- Wie wichtig ist es, sich in der Gründungsberatung von einer Person beraten zu lassen, die selbst eine (Schwer-)Behinderung hat?
- Was ist aus Ihrer Sicht in der Gründungsberatung zu beachten, damit eine solche Peer-Beratung Gründungsinteressierten mit Behinderung möglichst gut weiterhelfen kann?

Ergänzende Fragen zur Nachbegleitung:

- Haben Sie nach der Gründung ein Nachbegleitungsangebot genutzt?
 - [Wenn ja]: Wie sehr hat Ihnen das weitergeholfen? Wie intensiv war die Begleitung? Gab es mehrere Kontakte mit dem Begleitungspersonal? Hat etwas in der Nachbegleitung gefehlt oder hätte etwas besser gemacht werden können? Wenn ja: Was?
 - [Wenn nicht wahrgenommen]: Haben Sie kein solches Angebot in Anspruch genommen, weil es fehlt oder weil Sie es nicht benötigt haben?
- Wie wichtig sind aus Ihrer Sicht solche Nachbegleitungsangebote? Gibt es Dinge, die besonders für Frauen mit Behinderung in der Nachbegleitung wichtig sind? Wenn ja: Welche?

4) Öffentlichkeitsarbeit

Können Sie bitte als nächstes erzählen, wie Sie auf die Informations- und Beratungsangebote für die Existenzgründung und ggf. auch für die Nachbegleitung aufmerksam geworden sind?

Mögliche Nachfragen:

- Gibt es bestimmte Einrichtungen, Medien und Kommunikationswege, die für die Verbreitung der Informationsangebote besonders wichtig sind?
 - [Wenn ja]: Welche?

5) Abschluss und Ergänzung

- Wann, würden Sie sagen, sind Beratungs- und Begleitungsangebote zur Gründung und Selbständigkeit, die sich speziell an Menschen und insbesondere Frauen mit Behinderung richten, erfolgreich?
- Was muss beachtet werden, wenn solche Angebote verstetigt oder übertragen werden sollen?

Abschließend möchte ich Sie fragen, ob es noch andere Aspekte gibt, die Ihnen wichtig sind und die wir noch nicht angesprochen haben. Wenn dem so ist, welche sind das?

Kategorienschema Interviews mit Expert*innen

Hauptkategorien (Stufe 1)	Subkategorien A (Stufe 2)	Subkategorien B (Stufe 3)	Subkategorien C (Stufe 4)
Beruflicher Hintergrund	Berührungspunkte Selbständigkeit von Menschen mit Behinderung		
Stellenwert der Selbstständigkeit	Vorteile		
	Nachteile		
Informationsbedarfe und -angebote	Allgemeine Informationsbedarfe für gründungsinteressierte Menschen mit Behinderung		
	Unterschiede zu Menschen ohne Behinderung	Vorhanden	Benennung
		Nicht vorhanden	
		Keine Einschätzung möglich	
	Besonderheiten bei gründungsinteressierten Frauen mit Behinderung	Vorhanden	Benennung
		Nicht vorhanden	
		Keine Einschätzung möglich	
	Beurteilung Informationsangebot für Menschen mit Behinderung	Positiv	
		Negativ	
		Keine Einschätzung möglich	
	Beurteilung Informationsangebot für Frauen mit Behinderung	Ausreichend	
		Nicht ausreichend	
		Verbesserungspotenziale	
		Keine Einschätzung möglich	
Beurteilung Informationsangebot Barrierefreiheit	Ausreichend		
	Nicht ausreichend		
	Verbesserungspotenziale		
	Keine Einschätzung möglich		

	Verbesserungspotenzial beim Informationsbestand für gründungsinteressierte Menschen mit Behinderung	Fehlende Inhalte	
		Zusätzliche Angebote	
		Kein Verbesserungspotenzial	
	Verweis auf Einrichtungen/ Ansprechpartner für Beraterne		
	Art der Informationsweitergabe		
	Einschätzung Informationsbedarfe	Menschen mit Behinderung	
		Frauen mit Behinderung	
		Unterschied gewerblichen Bereich vs. nicht-gewerblich/Freie Berufe	
	Verfügbarkeit Daten/Statistiken zu Informationsbedarfen und -angeboten		
Dauerhaftigkeit von Informationsbedarfen und -angeboten			
Übertragbarkeit von Informationsbedarfen und -angeboten			
Herausgabe Flyer/ Broschüren			
Beratungsangebote	Beurteilung Gründungsberatungsangebote für Menschen mit Behinderung	Positiv	
		Negativ	
		Keine Einschätzung möglich	
	Beurteilung Gründungsberatungsangebot für Frauen mit Behinderung	Positiv	
		Negativ	
		Keine Einschätzung möglich	
	Bedarfsgerechtes Angebot	Menschen mit Behinderung	Bedarfsgerecht
Nicht bedarfsgerecht			

			Keine Einschätzung möglich
		Frauen mit Behinderung	Bedarfsgerecht
			Nicht bedarfsgerecht
			Keine Einschätzung möglich
	Verbesserungspotenziale	Art der Beratung	
		Keine Verbesserungspotenziale	
	Wichtigstes Beratungsangebot	Benennung	Positiv
			Negativ
			Keine Einschätzung
	Angebote für Frauen mit Behinderung	Vorhanden	Nutzung
		Nicht vorhanden	
		Keine Einschätzung möglich	
	Bedeutung Beratungsangebot	Menschen mit Behinderung	Bedeutsam
			Nicht bedeutsam
		Frauen mit Behinderung	Bedeutsam
			Nicht bedeutsam
		Unterschiede	Gewerblich
		Nicht-gewerblich/Freie Berufe	
	Bedeutung Wohnort	Bedeutsam	
		Nicht bedeutsam	
Umfang der Nutzung	Menschen mit Behinderung		
	Frauen mit Behinderung		
Fehlende Beratungsangebote			
Peer-Beratung	Bedeutung	Bedeutsam	
		Nicht bedeutsam	

			Keine Einschätzung möglich	
		Ausreichender Einsatz	Gegeben	
			Nicht gegeben	
			Keine Einschätzung möglich	
		Verbesserungspotenziale		
		Berücksichtigung besonderer Aspekte		
	Einschränkungen			
	Beratungsbedarf	Hoch		
		Gering		
		Keine Einschätzung möglich		
	Beratungsintensität	Hoch		
		Gering		
		Keine Einschätzung möglich		
	Barrierefreiheit	Berücksichtigung besonderer Aspekte der Barrierefreiheit		
		Berücksichtigung besonderer Aspekte		Ausreichend
				Nicht ausreichend
				Keine Einschätzung möglich
	Verbesserungspotenziale			
	Verfügbarkeit Daten/Statistiken zur Gründungsberatung	Ja		
		Nein		
Keine Nennung				
Dauerhaftigkeit von Beratungsangeboten				
Übertragbarkeit von Beratungsangeboten				

Nachbegleitung	Bedeutung Nachbegleitungsbedarf	Menschen mit Behinderung	Bedeutsam
			Nicht bedeutsam
			Keine Einschätzung möglich
		Frauen mit Behinderung	Bedeutsam
			Nicht bedeutsam
			Keine Einschätzung möglich
	Umfang Nutzung		
	Unterscheidung Bereiche	Gewerblich	
		Nicht-gewerblich, Freie Berufe	
	Bedeutung Wohnort	Bedeutsam	
		Nicht bedeutsam	
		Keine Einschätzung möglich	
	Nachbegleitungsangebot	Bedarfsabdeckung	Menschen mit Behinderung
			Frauen mit Behinderung
			Keine Einschätzung möglich
Barrierefreiheit		Menschen mit Behinderung	
		Frauen mit Behinderung	
		Keine Einschätzung möglich	
Verbesserungspotenziale		Menschen mit Behinderung	
		Frauen mit Behinderung	
		Keine Einschätzung möglich	

		Berücksichtigung besonderer Aspekte	Menschen mit Behinderung
			Frauen mit Behinderung
			Keine Einschätzung möglich
	Verfügbare Statistiken zur Nachbegleitung	Ja	
		Nein	
Keine Nennung			
Dauerhaftigkeit der Nachbegleitung			
Übertragbarkeit der Nachbegleitung			
Öffentlichkeitsarbeit	Relevanz der Öffentlichkeitsarbeit	Menschen mit Behinderung	
		Frauen mit Behinderung	
	Erreichbarkeit potenzieller Gründer*innen		
	Nutzung Medien/ Kommunikationswege	Ja	Benennung
		Nein	
Beachtung besonderer Aspekte			
Abschluss und Ergänzungen	Bedingungen für gelungene Beratungs- und Begleitungsangebote		
	Weitere Aspekte		

Kategorienschema Interviews mit Gründer*innen/Selbständigen mit Behinderung

Hauptkategorien (Stufe 1)	Subkategorien A (Stufe 2)	Subkategorien B (Stufe 3)	Subkategorien C (Stufe 4)	Subkategorien D (Stufe 5)	
Beruflicher Hintergrund	Status Gründung	Im Gründungsprozess			
		Gegründet/Selbstständig			
		Aufgabe der Gründung			
	Bereich der Selbstständigkeit	Gewerblich			
		Nicht-gewerblich/Freier Beruf			
	Gründungsmotivation				
	Vorteile der Selbstständigkeit				
	Nachteile der Selbstständigkeit				
	Entscheidung für oder gegen Gründung	Rolle Wohnort	Wichtig		
			Unwichtig		
			Keine Einschätzung möglich		
		Rolle Geschlecht	Wichtig		
Unwichtig					
Keine Einschätzung möglich					
Sonstige Gründe					
Informationsbedarfe und -angebote	Kenntnis von Informationsangeboten	Vorhanden			
		Nicht vorhanden			
		Keine Einschätzung möglich			

	Möglichkeit spezifischer Informationsbeschaffung	Gegeben	Informationsherkunft	
			Unterstützungsleistung	Hilfreich Nicht hilfreich
		Nicht gegeben	Zusätzlicher Infobedarf	
	Beurteilung Informationsangebote	Inhaltlich	Positiv	
			Negativ	
			Keine Bewertung möglich	
			Verbesserungsbedarfe	
		Barrierefreiheit	Positiv	
			Negativ	
			Keine Beurteilung möglich	
Verbesserungsbedarfe				
[NUR Frauen] Kenntnis von spezifischen Informationsangeboten	Ja	Nutzung		
	Nein	Zusätzlicher Infobedarf		
Beratungsangebote	Eindruck Gründungsangebote	Positiv		
		Negativ		
		Keine Einschätzung möglich		
	Nutzung Angebote	Genutzt	Benennung	
		Nicht genutzt		
	Bedeutung für eigenen Gründungsprozess	Bedeutsam		
		Nicht bedeutsam		
		Keine Einschätzung möglich		

	Kontakt mit Gründungsein- richtung	Häufigkeit	Ausreichend	
			Nicht ausrei- chend	
		Art des Kontakts		
	Einschätzung Un- terstützungslei- stung	Hilfreich		
		Nicht hilfreich		
		Keine Einschät- zung möglich		
	Zusätzlicher Be- darf in Beratung			
	Verbesserungsbe- darfe	Inhaltlich		
		Art der Beratung		
		Barrierefreiheit		
	[NUR Frauen] Kenntnis von spe- zifischen Bera- tungsangeboten	Ja	Nutzung	
		Nein	Zusätzlicher Info- bedarf	
	Peer-Beratung	Einsatz von Peer- Beratung	Vorhanden	Unterstützungs- leistung
			Nicht vorhanden	Wunsch nach Peer-Beratung
		Bedeutung Peer- Beratung		
		Beachtenswerte Aspekte für Hilfe- stellung		
		Qualifikationsbe- darfe		
Nachbegleitung	Nutzung	Ja	Unterstützungs- leistung	
			Kontaktintensität	
			Kontakthäufigkeit	

				Zusätzlicher Nachbegleitungsbedarf
				Verbesserungspotenziale
			Nein	Nicht vorhanden
				Nicht benötigt
		Bedeutung	Bedeutsam	
			Nicht bedeutsam	
			Keine Einschätzung möglich	
			für Frauen mit Behinderung	
Öffentlichkeitsarbeit	Kenntnisnahme von Informations- und Beratungsangeboten	Allgemein		
		Wichtige Einrichtungen, Medien, Kommunikationswege	Ja	Nennung
			Nein	
		Nicht bekannt		
Abschluss und Ergänzung	Bedingungen für gelungene Beratungs- und Begleitungsangebote			
	Dauerhaftigkeit			
	Übertragbarkeit			
	Sonstige Ergänzungen			